

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 51. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis 1.50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 19. Dezember 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfg. (Der Betrag ist
stets vorher einzufenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile . . . 22. Jahrg.

Zur Arbeitslosenunterstützung.

Es ist erklärlich, daß diese Frage, nachdem sie von den Gewerkschaften einmal aufgegriffen wurde, in fast allen Berufen zu gegebenen Zeiten von neuem in den Vordergrund geschoben wird und so versteht man auch, wenn jetzt vor unserer Generalversammlung von verschiedenen Kollegen die Frage wieder zur Debatte gestellt wird. Die Erscheinung ist um so erklärlicher, als in allen Berufen, die mit großer Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, mehr als anderswo der Wunsch besteht, in irgend einer Weise gegen unverschuldetes Elend gesichert zu sein.

Bei der vor einigen Jahren in unserm Verbandsvorstande vorgenommenen Abstimmung und den vorausgegangenen Verhandlungen über die Frage der Einführung einer Erwerbslosenunterstützung waren nur wenige Stimmen, die sich prinzipiell gegen diese Unterstützung ausgesprochen haben, die meisten waren nur mit dem Vorschlage des Vorstandes zur Einführung dieser Unterstützung nicht einverstanden. Inzwischen hat sich die Situation noch insoweit verändert, als wir zurzeit in eine Wirtschaftskrise geraten sind, die das Elend der breiten Massen wesentlich vergrößert und die Arbeitslosigkeit erheblich vermindert hat, so daß die Frage nach irgend einer Sicherung vor Not mehr noch als früher in den Vordergrund gerückt wurde. Auch die im Reichstag, in den Landtagen usw. stattgefundenen Verhandlungen haben die Diskussion angeregt, ebenso die in den verschiedenen Orten abgehaltenen Versammlungen der Arbeitslosen und die sich daran anschließenden Betrachtungen der Presse. Daß die Lösung der Frage unsern Kollegen, die alljährlich mit einer erheblichen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, sehr nahe liegt, versteht sich ohne weiteres.

Aus all diesen Erwägungen heraus ist es auch unsere Aufgabe, von neuem an die Prüfung der Frage heranzutreten, ob es überhaupt möglich ist, in unserm Verbandsverufe eine Unterstützung der Arbeitslosen durchzuführen und in welcher Weise kann dies geschehen?

Die Frage zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist innerhalb unseres Verbandes schon öfters nach allen möglichen Richtungen hin einer Betrachtung unterzogen worden. Es kann sich folglich nur darum handeln, auf die vorhandenen Tatsachen hinzuweisen und nochmals die sich ergebenden Schlüsse zu ziehen, um falschen Hoffnungen von vornherein zu begegnen.

Wollen wir in unserer Organisation ein neues Unterstützungssystem einführen, so gibt es dazu nur zwei Wege, um die Mittel flüssig zu machen: auf der einen Seite eine Steigerung der Einnahmen, auf der anderen Seite eine Verminderung der Ausgaben. Auf andere Weise sind wir nicht in der Lage, verbesserte Unterstützungsanstaltungen zu schaffen. Unteruchen wir diese beiden Möglichkeiten, so müssen wir zugeben, daß sich die Einnahmen noch erheblich durch Erhöhung der Beiträge steigern lassen. Diese erhöhte Beitragsleistung wird auch von den Mitgliedern getragen werden, wenn ihnen diese Last eine der Anlage entsprechende Vergünstigung bietet. Steigern wir die Einnahmen, so können wir selbstverständlich die Ausgaben um diesen Betrag steigern. Die zweite Möglichkeit, um Mittel flüssig zu machen, besteht in der Verminderung der Ausgaben. Betrachten wir aber den Haushaltsplan unserer Organisation, so werden wir auf den ersten Blick finden, daß sich hier nicht viel machen läßt. Die bis heute bestehenden Unterstützungsanstaltungen können nicht ohne weiteres abgeschafft, sondern im äußersten Falle nur revidiert werden, wobei sich keine großen Ersparnisse machen lassen. Unser Kampffonds weist gleichfalls nur so viele Mittel auf, als zur Erfüllung der an uns herantretenden Aufgaben unbedingt notwendig sind, ja, im Gegenteil wäre hier besser noch eine Steigerung der Mittel angebracht, nachdem uns die nächste Zukunft noch manch harten Strauß mit den Arbeitgebern aufzwingen wird. Hier ist also ebenfalls keine Einschränkung möglich. Die Verwaltungsausgaben müssen sich naturgemäß mit jeder neuen Unterstützungsanstaltung vermehren, sie können also nur steigen und dann sind auch die Ersparungen, die hier gemacht werden könnten, so minimal, daß sie für eine Arbeitslosenunterstützung gar nicht in Betracht kommen können. Eine Arbeitslosenunterstützung ist deshalb nur dann durchführbar, wenn die Einnahmen der Organisation entsprechend gesteigert werden oder die Kämpfe im Verufe mit den Arbeitgebern ausbleiben und von diesen Mitteln welche freigemacht werden.

Das dritte Faktum, das bei der Beurteilung dieser

Frage eine Rolle spielt, ist die versicherungstechnische Anlage der Einrichtung. Die bei anderen Berufen eingeführten Arbeitslosen- oder Erwerbslosenunterstützungen balanzieren darauf, daß mit einer kleinen Beitragserhöhung aller Mitglieder die vorübergehend Arbeitslosen auf eine entsprechende Zeit aus den aufgebrauchten Mitteln unterstützt werden können. Je kleiner die Zahl der Arbeitslosen, um so weniger Mittel sind zur Unterstützung nötig, so daß einzelne Berufsorganisationen sogar in der Lage waren, in Zeiten der Prosperität von den Mitteln welche aufzustapeln, um sie in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges mit zu verwenden. In unserem Verufe läßt sich leider auch mit dieser dritten Möglichkeit, mit versicherungstechnischer Schiebung, nicht viel erreichen, weil wir in unserm Verufe mit einer jährlich wiederkehrenden Arbeitslosigkeit von 60 bis 80 Prozent zu rechnen haben. Es bleiben demnach nur wenige Kollegen des Berufs ständig in Arbeit und die hierdurch geschaffene Mehrertragsmasse wird reichlich durch entstehende Verwaltungsmehrausgaben aufgewogen werden.

Eine Erwerbslosenunterstützung in unserm Verufe kann demnach, soll sie möglichst allen Kollegen etwas bringen, nur eine Art Zwangsparatasse darstellen, in die man während der guten Monate einlegt, um es bei der arbeitslosen Zeit wieder herauszuholen. Dies muß den Kollegen vor allem klar gemacht werden, weil vielfach die Erwartungen, welche an eine Erwerbslosenunterstützung von ihnen gestellt werden, diese Tatsache außer acht lassen, indem die Kollegen übersehen, daß nicht mehr ausbezahlt werden kann, als wie eingezahlt wird. Die Arbeitslosigkeit in unserm Verufe ist eben zu groß und jährlich in diesem Umfange wiederkehrend, daß eine Spekulation auf die in Arbeit Stehenden vollkommen versagen muß. Soll an einzelne Kollegen aber mehr herausgezahlt werden, als sie für diesen Zweck an die Organisation geleistet haben, so ist dies nur möglich durch Beschränkung der Unterstützungsberechtigung, wie dies ja bei allen Organisationen und bei allen Unterstützungsanstaltungen der Fall ist. Es kann geschehen durch eine möglichst lange Karenzzeit, dadurch, daß erst vom so und sovielten Jahre ab diese Unterstützung in Kraft tritt, und durch eine Staffelung der Unterstützungslöhe.

Alle Spekulationen und Berechnungen, die diese Tatsachen nicht oder nicht genügend berücksichtigen, sind verfehlt. Bei Anstellung von Berechnungen sind also die beiden Fragen zu prüfen: Wie hoch läßt sich der Beitrag zur Einführung einer Arbeitslosenunterstützung steigern und welche Beschränkungen, also in Form von Karenzzeit und Erfüllung von Vorbedingungen können ohne Schädigung der Einrichtung überhaupt durchgeführt werden?

Selbstverständlich ergänzen sich auch hier die beiden Punkte wieder. Je höher der erhobene Beitrag, desto günstiger können die Bedingungen für den Bezug der Unterstützung sein, desto kürzer kann die Karenzzeit gesetzt werden. Besteht wirklich der ernste Wille, eine Erwerbslosenunterstützung einzuführen, so hat also die große Engergigkeit keinen Wert, weil durch jede Beschränkung der Zweck einer Arbeitslosenunterstützung nicht nur nicht erreicht, sondern im Gegenteil, bei allen Nichtbezugsberechtigten nur Wiberwille sowohl gegen die Einrichtung als auch gegen die Organisation geschaffen wird. Daß die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung eine segensreiche Einrichtung für die organisierten Kollegen sein würde und selbst bei geringen Unterstützungslöhen viel Elend in der schlechten Zeit fernhalten könnte, bedarf an dieser Stelle keiner eingehenden Erörterung mehr.

Bei der Behandlung der Frage muß außerdem mehr Gewicht auf die mit der Einführung einer Erwerbslosenunterstützung auftretenden Begleiterscheinungen gelegt werden. Die Frage über die gegenseitige Anrechnung der Arbeitslosen usw. bleibt bei den sozialen Kritikern gewöhnlich ohne alle Beachtung, obwohl diese Fragen bei der Einführung eine erhebliche Rolle spielen. Freilich ist es nicht jedermanns Sache, sich in diese versicherungstechnischen Aufgaben zu vertiefen, aber mit ihrer Lösung gewinnt die Unterstützungsfrage erst greifbare Gestalt und kann durch unzweckmäßige Ausführungsbestimmungen beeinflusst werden. Es sei beispielsweise nur darauf hingewiesen, daß doch schwerlich Arbeitslosenunterstützung und Mehrertragsmasse nebeneinander gezahlt werden kann, daß es also nur eins von beiden geben kann usw. Auch

in Bezug auf die Kontrolle ist die Frage keineswegs einfach, im Gegenteil beginnen hier erst recht die Schwierigkeiten, wenn durch eine Renuerung die Kollegen nicht übermäßig belastet werden sollen und trotzdem eine leichte Handhabung der Einrichtung gegeben sein soll.

Selbstverständlich könnten diese Gedanken noch in die einzelnen Details ausgesponnen und noch so manche Anregung gegeben werden, doch liegt dies heute nicht in unserer Absicht, da wir ja keinen Vorschlag unterbreiten wollen. Was wir beabsichtigen, ist nur, die Kollegen auf die Schwierigkeit des Problems von neuem hinzuweisen, damit diejenigen, die sich mit Vorschlägen und Anregungen auf diesem Gebiete beschäftigen, bei ihren Berechnungen und Aufstellungen die nötige Vorsicht nicht außer acht lassen. Gewöhnlich geschieht dies leider, so daß nur wenige von den guten Meinungen der Kollegen sich zu praktisch brauchbaren Vorschlägen verdichten lassen.

Die gewerbliche Bleivergiftung und ihre Bekämpfung im Deutschen Reich

lautet der Titel einer im Verlage der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe i. B. erschienenen Schrift, die Herr Dr. Carl Wächter zum Verfasser hat. Mit dieser Broschüre (Dissertation) hat sich der Verfasser bei der Freiburger Universität den Doktorhut erworben. Der gewerblichen Bleivergiftung und ihrer Bekämpfung ist in den letzten Jahren in der Literatur manches vor treffliche Werk gewidmet worden; auch die vorliegende neueste Arbeit zu dieser wichtigen Frage ist ein schätzenswerter Beitrag, an dem unsere Kollegen nicht achtlos vorübergehen dürfen.

In der übersichtlichen, populären Darstellung des reichhaltigen Stoffes liegt der Vorrang dieses Wertes, das in drei Abschnitte gegliedert ist und Blei und Bleivergiftung, Kampf gegen die Bleivergiftung, Reultate, Kritik und Vorschläge behandelt. Im ersten Abschnitt behandelt der Autor das Blei, das Blei in der Technik, die Bleiindustrie und die Statistik zur Bleivergiftung. Ausführlich wird auf die Gefahren des Bleies hingewiesen und hervorgehoben, daß die schädlichen Folgen der Beschäftigung in Blei durch die Statistik der Bleierkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Bleifrankheit verschonten Arbeiter schwere Gesundheitsbeschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung über die Häufigkeit der Lungentuberkulose in den bleibehafteten Betrieben.

Im zweiten Abschnitt, wo der Verfasser auf die Faktoren des Fortschrittes (internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz und Gewerbegesetzgebung usw.), die Tätigkeit des Staates und die Beteiligten zu sprechen kommt, hebt er treffend hervor, daß sich gerade bei den Arbeitgebern ein Mangel des Verständnisses für die Notwendigkeit hygienischer Maßnahmen besonders schmerzlich fühlbar macht, was er auf das Dominieren des wirtschaftlichen Prinzips in Ansehen ihres Verhältnisses zum Arbeitnehmer zurückführt. „Traurig mutet es uns an“, führt er aus, „wenn wir lesen, daß die größere Mehrheit von Materialmengen sich über die Bleivergiftung in einer Weise äußern, die den so sehr begehrten Befähigungsnachweis allerdings quoad allgemeiner Bildung wünschenswert erscheinen läßt.“ Der Verklärung der Arbeitszeit spricht der Verfasser eine hohe Bedeutung zu, doch wie gerade das Unternehmertum sich zu dieser wichtigen Kulturforderung stellt, ist unsern Kollegen aus ihren Kämpfen um die Arbeitszeitverkürzung nur zu bekannt. Unser Organisation und ihren Bestrebungen für die Bekämpfung der Bleivergiftung wird ein besonderes Kapitel gewidmet. Die Annahme des Verfassers, daß unsere Kollegen erst seit 1900 dieser Frage Interesse zuwenden, ist irrig, denn schon seit Gründung unser Verbandes wurde in einzelnen Orten auf die giftigen Bleifarben hingewiesen und von den Arbeitgebern die Lieferung von Seife usw. verlangt. Weiter heißt es: „Unwillkürlich kommt einem beim Studium des Bleivergiftungsproblems der Gedanke, ob nicht die Malergehilfen durch eine solidarische Tat, etwa so, daß sie Bleiweiß zu verwenden, sich weigerten, die Frage ein für allemal erledigen könnten. Doch scheint bei den Gehilfen keine Geneigtheit dazu vorhanden zu sein, weil die Frage überhaupt den Gehilfen nicht sehr am Herzen liegt.“ Wir müssen zugeben, daß manche Gehilfen dieser Frage gleichgültig gegenüberstehen und durch ihr Verhalten dem Bestreben unser Verbandes entgegenarbeiten, wir dürfen aber nicht außer Betracht lassen, welchen Schwierigkeiten und materiellen Opfern unsere Kollegen in so vielen Fällen ausgesetzt sind, wenn sie auf die Durchführung der Bundesratsbestimmungen dringen infolge der unglücklichen Rückständigkeit eines großen Teiles der Arbeitgeber im Malergewerbe. Die Ausschaltung der Bleifarben in unserm Gewerbe wäre ein leichtes und ohne jegliches Opfer für die Unternehmer verbunden, wenn sie nur — wollten. Aber gerade wollen die Herren erst recht nicht, weil es eine Forderung der Arbeiter ist, das genügt ihnen. Oft aus reiner Schikane werden die Bundesratsbestimmungen nicht eingehalten, wissen die Unternehmer doch sehr gut, daß, solange keine Arbeiter von Gefeskes wegen

zur Ausführung der Kontrolle bestimmt sind, die übrigen Organe für sie wenig gefährlich sind.

Im letzten Abschnitt, der auf die Bleiweißfrage, Bleiweißfabrik, Malergewerbe, Töpferei, verschiedene Berufe, Vorschläge eingeht, kommt Dr. Wächter zu dem Ergebnis, daß die Bleifarben wohl entbehrt werden können. Sein Urteil über die vielen Vorschläge zur Abstellung der aus der Bleikrankheit resultierenden Schäden faßt er für die in Betracht kommenden drei Kategorien folgendermaßen zusammen:

1. Die Bleiergiftungen können vollständig zum Verschwinden gebracht werden durch Reinlichkeitsvorschriften, Aufklärung, Gesundheitskontrolle, Arbeitszeitverkürzung usw. in der Bleiweißfabrikation, in Buchdruckereien, Feilenhanereien, Lackfabrikation usw., Metallkleinindustrie und Töpfereigrößbetrieb.

2. Durch energisches Eingreifen in den Produktionsvorgang ist zwar eine Verminderung, aber kein völliges Verschwinden der Krankheit durchzuführen in der Akkumulatorenfabrikation, Bleifarbenfabrikation (Mennige, Glätte), Bergbau und Hütte, Töpfereigrößbetrieb, ambulante Arbeiter der Installations- und Wasserleitungsbranche.

3. Ein Fortschritt ist nicht zu hoffen ohne gewaltsames Vorgehen, d. h. grundlegende Aenderung in dem Gewerbe der Maler, Anstreicher und ähnliche. Demnach blieben nur Maler, Anstreicher, Lackierer als wirklich hoffnungsloser Beruf übrig, ihnen kann nur durch Ausschluß der Bleifarben von der Verwendung geholfen werden.

Der Verfasser nimmt also nach gründlichem Studium den gleichen Standpunkt ein, den wir stets auf Grund unserer praktischen Erfahrung erhoben und immer wieder verteidigt haben. Ist aber der Beruf der Maler und verwandter Berufe als ein hoffnungsloser zu bezeichnen, so ist es dringende Aufgabe unserer Reichsregierung, ein gesetzliches Verbot der Verwendung der Bleifarben schon im Interesse des öffentlichen Wohles zu erlassen. Keine Halbheiten, keine Palliativmittelchen sind am Platze, wo es gilt, Leben und Gesundheit tausender von Arbeitern zu schützen.

Stimmen zur Generalversammlung.

Zweifellos nimmt die Verhandlung über den Normaltarif Lage in Anspruch und sicherlich wird kein Winkel der Vorlage seitens der Delegierten unbenutzt bleiben. — Dennoch veranlassen mich die Ausführungen des H. C. F. in Konstanz, einmal kurz über den § 2 des Normaltarifes zu streifen. Was uns dieser Kollege über die Leistungsklausel zu sagen hat, trifft m. E. nicht den Kern der Sache. Was diese spezielle Frage bedenklich macht, ist nicht die Mindestleistung, sondern die weitere Bestimmung, nach der jede höhere Leistung ein Mehr an Lohn bringen soll. Darüber hilt auch die vorläufige Festsetzung der Mindestleistung nicht hinweg. Man könnte im Gegenteil fast wünschen, die Mindestleistung auf eine Höhe zu schrauben, die zu übersteigen unmöglich wäre. Eine starke Organisation — nicht allein der Zahl, sondern vor allem dem Geist nach — wäre gewiß eine heilsame Weisheit; jedenfalls tut man aber gut, solche Fragen an den vorhandenen Realitäten zu messen. Da ergibt sich dann das Bild, daß unsere Macht nicht anreichert wird, Kollegen zu hindern am eigenen Körper Aufbau zu treiben. — Dem Egoismus in seiner ungelindesten Form wird mit Vernunftgründen kaum beizukommen sein. Das zeigt uns das in Großbetrieben eingeführte Akkordsystem, wo immer wieder von einzelnen Arbeitern die selbstgesteckte Grenze der Lohnhöhe überschritten wird, was dann regelmäßig zu Lohnabzügen führt. Die Mehrzahlung bei Mehrleistung führt zum Lohnakkord (Prämienystem), macht den Stücklohn ziemlich überflüssig, und bietet nur dem Unternehmer namhafte Vorteile. Ich fasse meine Ausführungen deshalb dahin zusammen: Bei der heute herrschenden intensiven Arbeitsweise (Arbeitsleistung) kann die Festsetzung der Mindestleistung nur erzwungen sein; jedoch ist alles darüber hinausgehende als schädlich zurückzuweisen.

Nun zur Arbeitslosenunterstützung, die hoffentlich nicht von der Tagesordnung der Generalversammlung verschwinden wird. Kollege C. F. ist der Überzeugung, daß unserer Organisation nach Abschluß des Reichstarifes einige Jahre der Ruhe beschieden sind. Da dadurch die Aufregungen des Lohnkampfes den tatendurstigen Kollegen verloren gehen, so sucht C. F. nach anderen Zugmitteln für die Agitation. Die durch Fortfall der Kämpfe zu „erwartenden“ Ersparnisse will dieser Kollege deshalb zum Ausbau der bestehenden Unterstützungsweize verwenden — denn die Arbeitslosenunterstützung ist gegenwärtig nicht diskutabel. — Über warum denn nicht, lieber Kollege? — Sollten sich vor vier Jahren nur Narren damit herumgeprügelt haben? Oder aus welchen Gründen sonst ist eine nochmalige Diskussion nicht erwünscht? Persönlich habe ich durchaus nichts gegen eine etwaige Erhöhung der Reiseunterstützung, die ich irrtümlich mit Kranken- und Sterbeunterstützung zusammenstellte. Dadurch werden aber die sechshundert Kollegen nicht an unsere Organisation gefesselt. Der Ausbau der Kranken- und Sterbeunterstützung ist agitatortisch belanglos, und wenn davon die Einführung der Arbeitslosenunterstützung abhängig wäre, so würde ich ohne Bedenken beide dieser einen opfern. Und dieses trotz der Ausführungen des Kollegen Buschold-Berlin. Ich bin kein Feind der Arbeiterkassenorganisation. Ich kämpfe in Reich und Glied als Mitglied der Krankenkasse gegen jede Verschlechterung der Krankenversicherungsnovelle, insbesondere gegen jeden Versuch, das Selbstverwaltungsrecht zu beschneiden. Aber ich sehe hundert Möglichkeiten, mich gegen Krankheit zu verschern, und nicht eine, die Schutz bietet bei Arbeitslosigkeit, diesem größten Schädling der „gottgewollten Ordnung“.

Ueber die Durchführbarkeit braucht man, nachdem die Sache bis zur Urabstimmung gereift war, nicht mehr zu streiten, und Ruhe wird es nicht eher geben, bis der Gedanke der Arbeitslosenversicherung den Sieg davongetragen. Es gibt keinen Grund, der zwingend wäre, die Diskussion über die Arbeitslosenunterstützung einzustellen. Ich behaupte nicht jubelnd — man soll mir das Gegenteil beweisen — wenn ich sage, daß mit dem Inkrafttreten der Arbeitslosenunterstützung die Situation in unserer Organisation so gut wie aufgehört wird. Wir werden nicht mehr nötig haben, die während des Winters

verloren gegangenen Mitglieder in jedem Frühjahr wieder heranzuholen. Ferner werden wir mit viel mehr Aussicht auf Erfolg an diejenigen Kollegen herantreten können, die für die Tätigkeit der Gewerkschaft als Lohnregulierer kein Verständnis haben.

Gustav Feiß, Brandenburg a. S.

Zur Beitragsfrage.

Sicherlich ist die Frage über die zukünftige Gestaltung der Tarife einer der wichtigsten Punkte, welche die Generalversammlung in Köln beschäftigen werden; aber daneben ist es auch nötig, noch andere wichtige Organisationsfragen zu verhandeln. Eine solche Frage ist unstreitig — wie auch kürzlich noch ein Kollege hier in Anregung brachte — der Erlaß des Beitrages während der Arbeitslosigkeit. Hierzu einen Vorschlag zu machen, um die Kollegen in den einzelnen Filialen zu veranlassen, die Frage in den Versammlungen und dem „Vereins-Anzeiger“ zu diskutieren, soll der Zweck nachstehender Zeilen sein.

Wiederholt haben frühere Generalversammlungen sich mit dem Erlaß des Beitrages während der Arbeitslosigkeit beschäftigt, müssen, aber so sympathisch die Delegierten auch diesen Vorschlägen gegenüber standen, konnte ein solcher Beschluß nicht durchgeführt werden, weil der Ausfall, den die Organisation dadurch erleidet, von dieser nicht getragen werden konnte und zu einer Erhöhung des Beitrages, um den Ausfall zu decken, konnte man sich nicht aufschwingen.

Es ist nicht zu bestreiten, daß, wenn ein Mitglied längere Zeit arbeitslos ist, es den Beitrag während der Arbeitslosigkeit nicht, wenigstens aber sehr schwer bezahlen kann; deshalb ist auch im Statut die Einrichtung getroffen worden, daß der Beitrag in der Zeit der größten Arbeitslosigkeit geringer ist und außerdem den Mitgliedern Stundung gewährt werden kann, ohne daß sie ihrer Ansprüche an die Organisation verlustig ergehen. Sind nun die Mitglieder länger arbeitslos, dann summieren sich die Beiträge ziemlich an, besonders wenn unter die arbeitslosen Wochen einige Sommerwochen fallen, was vielfach der Fall ist, da die Arbeitslosigkeit sehr oft bereits in der ersten Hälfte des Monats Oktober einsetzt; dazu kommt noch, daß ein großer Teil Mitglieder regelmäßig mit den Beiträgen im Rückstande ist, so daß in vielen Fällen, wenn die Arbeitslosigkeit im Herbst einsetzt, 6 bis 8 Wochenbeiträge und noch mehr zu entrichten sind. Hält dann die Arbeitslosigkeit, wie es allgemein in unserem Berufe üblich, längere Zeit an, dann ist es keine Seltenheit, wenn die Arbeit wieder beginnt, daß Mitglieder 6—8 M für Beiträge, trotz des geringen Winterbeitrages, an die Organisation schulden. Ein großer Teil der Mitglieder ist vorhanden, der diese Beiträge nachzahlt, aber auch ein ziemlich Teil geht der Organisation verloren oder tritt im günstigen Falle im Laufe des Sommers wieder neuerdings bei. Ein großer Teil Verluste von Mitgliedern ist auf dieses Konto zu setzen. Einen Beweis dafür erhalten wir, wenn wir die Berechnung der Mitglieder nach Sommer- und Winterbeiträgen getrennt vornehmen. Nach dem Bericht des Vorstandes für die Delegierten zur Generalversammlung in Leipzig zahlten 30 020 Mitglieder 25 Sommer- und nur 22 202 Mitglieder 17 Winterwochen; 1906: 37 156 Mitglieder im Sommer und 35 311 Mitglieder im Winter; mögen auch noch andere Gründe für die geringere Mitgliederzahl mitsprechen, niemand wird aber bestreiten, daß der Organisation ein Teil Mitglieder verloren geht, weil bei Arbeitslosigkeit die Beiträge sich zu sehr ansummeln und dann nachträglich nicht mehr nachgezahlt werden. Bei den heutigen schlechten Arbeitsverhältnissen ist aber nicht allein im Winter der Kollege arbeitslos, sondern er muß oftmals selbst im Sommer wochenlang feiern. Daß es diesen Kollegen schwer fällt, den Beitrag während der Arbeitslosigkeit zu zahlen, muß zugegeben werden.

Es ist deshalb hier die Frage aufzuwerfen, wie für die Arbeitslosen Erleichterung geschaffen werde. Den Beitrag für die Arbeitslosenzeit zu erlassen, ohne daß ein Erlaß für die Kasse stattfindet, ist ausgeschlossen. Es kann also meines Erachtens den Arbeitslosen der Beitrag nur erlassen werden, wenn in der Zeit der Arbeit dieser Ausfall gedeckt wird. Die Beiträge im Winter überhaupt fallen zu lassen, wie es einige Organisationen im Baugewerbe haben und ein Vorstandsamttrag die Generalversammlung zu Berlin beschloß, dafür wäre ich nicht zu haben, denn dann müßten die Arbeitslosen im Sommer, welche die Arbeitslosigkeit schwerer trifft als wenn sie in den Winter fällt, da mit dem Ausfall im Winter ein Kollege nicht rechnet, den Beitrag bezahlen, während das Mitglied, welches das Glück hat, im ganzen Jahre durchzuarbeiten, im Winter den Beitrag nicht zu bezahlen brauchte. Rechnen wir vorläufig nur mit den Einnahmen der Hauptkasse; diese betragen pro Mitglied und Jahr 16,55 M. Wir können nun, um den Ausfall zu decken, den Beitrag im allgemeinen erhöhen oder ihn allein auf die Sommer- oder Winterbeiträge aufschlagen. Mein Vorschlag geht nun dahin, daß der Beitrag für die 17 Winterwochen so erhöht wird, daß auch für die jetzigen Winterwochen 40 J an die Hauptkasse abgeführt werden müssen, also ein einheitlicher Beitrag, wenigstens für die Hauptkasse, für das ganze Jahr. Hierdurch würde die Hauptkasse von einem Mitgliede, welches das ganze Jahr durcharbeitet, 52 Wochen à 40 J = 20,80 M erhalten.

Es fragt sich nun, ob dieser Beitrag den Ausfall decken wird, der dadurch entsteht, daß den Arbeitslosen für jede volle Woche, welche sie arbeitslos sind, der Beitrag erlassen wird.

Nach den Statistiken, die uns vorliegen, ist jedes Mitglied im Durchschnitt 50 bis 70 Tage arbeitslos; wir können also darnach annehmen, daß auf jedes Mitglied im Jahre durchschnittlich 10 Wochen Arbeitslosigkeit kommen, für die ein Beitrag nicht bezahlt würde. Es würden also im Durchschnitt 10 Wochen Beitrag für jedes Mitglied, gleich 4 M, ausfallen und demnach die Hauptkasse statt 20,80 nur 16,80 M bekommen; außerdem müßte dann den Kranken und reisenden Mitgliedern, wenn sie einen Anspruch auf Unterstützung nicht haben, der Beitrag erlassen werden. Die Hauptkasse würde also nach dieser Beitragszahlung annähernd so viel Beitrag erhalten, als nach der heutigen Ablieferung. Aber selbst, wenn dieses etwas zugunsten der Hauptkasse ausfallen würde, so würde sie dadurch gedeckt werden, daß die Mitglieder bei Aufnahme der Arbeit die noch vor der Arbeitslosigkeit schulden den Beiträge leichter nachzahlen

würden, als wenn sich durch die Arbeitslosigkeit die Beiträge so sehr angehäuften haben. Dann aber könnten in das Statut Bestimmungen aufgenommen werden, daß der Antrag auf Unterstützung für das Mitglied erlischt, wenn dasselbe länger als vier Wochen mit den Beiträgen im Rückstande ist, selbst wenn Stundung der Beiträge gewährt ist, arbeitslose Wochen mitgerechnet. Dadurch wird man die Mitglieder an eine pünktliche Beitragszahlung gewöhnen und diese kann verlangt werden, wenn der Beitrag während der Arbeitslosigkeit erlassen wird. Wir müssen immer mehr darauf bringen, daß, wenn die Mitglieder Arbeit haben, sie auch den Beitrag pünktlich zahlen, um so mehr, da ihnen dieses in fast allen Filialen durch die wöchentliche Beitragskassierung leicht gemacht wird. Die lange Stundung, die nötig ist, ist in manchen Filialen zur Katastrophe geworden, indem wochenlang die Beiträge gestundet werden, um den Anspruch auf Unterstützung zu erhalten. Erkrankte diese Kollegen, werden die Beiträge von der Unterstützung in Abzug gebracht, erkrankten sie nicht, wird in vielen Fällen der Beitrag nicht bezahlt. Die Organisation hat also in allen Fällen wohl das Risiko zu tragen, während umgekehrt der Beitrag vielfach bei Stundung nicht eingeht.

Auf den ersten Blick hin werden manche Kollegen sagen, daß es ausgeschlossen ist, in unserm Beruf den Beitrag bei der kurzen Arbeitszeit im Winter auf 45 Pf. oder mehr festzusetzen, da außer dem Beitrag der Hauptkasse auch die Filiale den Ausfall decken muß. Man führe sich aber vor Augen, daß dieser Beitrag nur von denen erhoben werden soll, die arbeiten, der Arbeitslose ist selbst im Sommer vom Beitrag befreit. Jeder wird zugeben, daß es einem Arbeitenden selbst in der kurzen Arbeitszeit leichter wird, 45 oder 50 Pf. Beitrag pro Woche zu zahlen, als einem Arbeitslosen 20 Pf., denn wenn der Beitrag auch gestundet wird, bezahlt werden muß er ja doch, in diesem Falle nachträglich.

Es bliebe nun noch die Frage zu erörtern, wie deckt die Filiale den Ausfall? Dieses könnte jedoch den Filialen selbst überlassen bleiben; entweder sie legen den Beitrag für Sommer und Winter gleich, oder aber sie nehmen zu dem Beitrag im Sommer einen höheren Zuschlag als im Winter. Natürlich müßte eine Grenze nach unten an, dann im Statut festgelegt werden; zum Beispiel im Sommer 55 Pf. und im Winter 45 Pf. Eine Erhöhung des Beitrages im ganzen Jahre um 5 Pf. oder für die Sommerwochen um 10 Pf. würde auch bei den Filialen den Ausfall decken.

Mögen die Filialen und Mitglieder zu diesem Vorschlag Stellung nehmen und ihre Meinung äußern, es würde meiner Ansicht nach bei Einführung desselben der Organisation und den Arbeitslosen zum Segen gereichen.

h—r.

Zu Nr. 49 wurde bereits die Frage der Arbeitslosenunterstützung angeschnitten und dies mit Recht. Es ist Zeit, das Unterstützungswezen auch nach dieser Seite hin auszubauen. Die Frage der Arbeitslosenunterstützung ist keine prinzipielle, sondern eine rein faktische, um das zu erreichen, was uns bis jetzt unmöglich war. Die Statistik verschiedener Gewerkschaften liefert uns den Beweis, daß nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Mitgliederzahl bedeutend zugenommen hat. Diese Frage bildet eine gewaltige Rolle in der Stärke der Organisation. Fragen wir die Leiter solcher Organisationen, (wo die Arbeitslosenunterstützung vorhanden ist), warum sie besser organisiert und leistungsfähiger sind, da werden sie prompt die Antwort erhalten, daß macht die Arbeitslosenunterstützung. Heute trifft man eben unter den Kollegen nur noch Egoisten, die für jeden Groschen materielle Vorteile herauschlagen wollen. Es ist auch Tatsache, daß man bei der Organisation stets die Frage hört von Indifferenten: Was bietet die Organisation? Heute leistet ja unser Verband bedeutend mehr als vor Jahren, wir haben aber die feste Überzeugung, daß nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung kein Kollege Anstoß an höherer Beitragsleistung nehmen wird. Gleichzeitig wird der Verband an Stabilität zunehmen, die heute noch fehlt. Man gewinnt durch einen tüchtigen Agitator, der mit bezaubernden Worten von Einigkeit, besseren Zeiten usw. redet, mehrere Mitglieder, die wochen- ja monatelang zahlen; der schöne Traum jedoch erfüllt sich nicht, der Gedanke taucht nun bei diesen neugewonnenen Mitgliedern auf, die Organisation leistet nichts, es ist doch nichts zu erreichen, und sie lassen sich streichen oder zahlen einfach nicht weiter und werden gestrichen. Diesen Vorgang haben schon Tausende von Kollegen durchgemacht. Ganz anders ist es bei Arbeitslosenunterstützung; man erwidert nach einer bestimmten Zeit das Recht auf diese Unterstützung und es muß jeder mit der Tatsache rechnen, daß er arbeitslos wird und materiell Schaden erleidet. Aus diesem Grunde schon wird sich jeder Kollege hüten, sein Recht zu verlieren. Auf Grund dieser Unterstützung glaube ich bestimmt, die Kollegen zu höherer Beitragsleistung erziehen zu können, woran wir speziell noch zu leiden haben. Ohne Pulver und Blei kann kein Krieg geführt werden und ohne Geld kein gewerkschaftlicher Kampf mit Erfolg. Wo uns bei günstiger Zeit Günstigkeitsgemacht gemacht sind, da werden sie uns bei passender Gelegenheit wieder entziehen. Ohne Arbeitslosenunterstützung zwingt man so manchen Kollegen, billiger zu arbeiten oder zu hungern. Solche Organisationen kämpfen im Preise herum, ohne zum Ziele zu gelangen, von einer aufsteigenden Skala merkt man nichts. Organisationen mit Arbeitslosenunterstützung können einen viel größeren Druck zur Innehaltung gefasster Beschlüsse ausüben, als solche ohne diese Unterstützung. Ich habe die Überzeugung, daß unsere Organisation durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung einen besseren Passenbestand erzielt, leistungsfähiger wird, an Stabilität und Mitgliederzahl bedeutend gewinnt.

Mögen die Delegierten für die Generalversammlung, die mit derartigen Vorschlägen ausgerüstet sind, den Nutzen einer solchen Unterstützung nicht verkennen. Ich hoffe, daß sich die Generalversammlung nicht in die berühmte Abwehrschlacht stellt, die bis jetzt nur einem Manne gut klebete, sondern mit Freunden an das Werk geht, um das Elend der Kollegen etwas zu lindern.

Otto Hochstein, Wpolda.

Die Ausführungen einiger Kollegen in der letzten Nummer des Vereinsanzeigers, die Einführung eines Reichstarifs sowie die Bleiweißfrage betreffend, veranlassen mich, etwas näher auf diese beiden Punkte, die zweifellos bei den Verhandlungen unserer nächsten

Generalversammlung einen ziemlich breiten Raum einnehmen werden, einzugehen. Ueber die Vorteile eines Reichstarifs gehen die Ansichten unserer Kollegen ziemlich auseinander. Ich bin der Ansicht, dass wenn ein solcher Tarif nach dem jetzt in Süddeutschland bestehenden Normaltarif noch mehr ausgebaut wird, er für uns mehr Vor- als Nachteile bringen kann. Allerdings ist nach Einführung eines Reichstarifs die Möglichkeit nicht mehr so vorhanden, bei besonders günstiger Geschäftslage an einzelnen Orten die Löhne sprunghaft zu erhöhen. Andererseits kann man aber auch dadurch, dass die Verhandlungen nicht mehr an den einzelnen Orten, sondern von einer Zentrale aus stattfinden, darauf hinwirken, dass in größeren Lohngebieten (z. B. Württemberg), wo es unsere Arbeitgeber schon längst verstanden haben, einheitliche Preislisten festzustellen, auch die Löhne der verschiedenen Orte mehr als bisher einander angepaßt werden müssen.

Der Mindestlohn wurde seither von vielen Kollegen viel zu viel Bedeutung beigegeben. Die Festsetzung einer bestimmten Mindestlohn mag wohl theoretisch in den Augen unserer Arbeitgeber ein ganz schönes Ding sein, in der Praxis sieht die Sache wesentlich anders aus. Ich glaube, man ehrtbare Malermeister könnte man in Verlegenheit bringen, wenn man sie und da von ihm verlangen wollte, festzustellen, ob dieser oder jener Gehilfe auch seine Pflicht in dieser Hinsicht erfüllt habe.

Ein Vorteil für unsere Organisation würde durch das Zustandekommen eines Reichstarifs dadurch entstehen, daß mehr wie bisher für den inneren Ausbau unseres Verbandes gewirkt werden könnte. Hier habe ich allerdings nicht nur hauptsächlich die Verbesserung der Unterstufungsrichtungen im Auge, sondern auch für die geistige Bildung unserer organisierten Kollegen muß mehr als bisher gesorgt werden. Wenn z. B. unsere Agitatoren einen Teil der Zeit, die bisher für die Lohnbewegungen an den einzelnen Orten aufgewendet werden mußte, dazu benutzen, unsere Kollegen mehr als bis dato auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre vertraut zu machen, kann für uns viel erreicht werden. Dadurch, daß wir unsere Kollegen vor Augen führen, welche eine Reihe von Ungechtigkeiten und Grausamkeiten die Grundursachen sind, aus denen heraus sich unsere heutige kapitalistische, am Markt des gesamten Proletariats zehrende Produktionsweise entwickeln konnte, werden wir sie immer mehr zu Klassenbewußten und Kämpfern erziehen. Also auf diesem Gebiete hätten unsere Organisationsleiter ein dankenswertes Arbeitsfeld, um die große Masse unserer Kollegen mehr innig und fest mit unserer Organisation zu verbinden.

Mit der Weißfrage wird sich die Generalversammlung ebenfalls eingehend beschäftigen müssen. Durch die Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1905 wird wohl in puncto Beseitigung der Vergiftungsgefahr durch Bleifarben sehr wenig erreicht werden können. Wir dürfen ja nur betrachten, wie viel von manchen Arbeitgebern, speziell in Fabriken, nach einer solchen Verordnung gefragt wird. Es muß der Reichsregierung wiederholt und energisch klar gemacht werden, daß nur durch ein Verbot der Verwendung von Weiß die Vergiftungsgefahr wesentlich zurückgedrängt werden kann. Aber auch in unsern Kollegenkreisen muß nach dieser Richtung hin noch viel Aufklärung geschaffen werden. So mancher Kollege ist sich der Gefahr, die die Verarbeitung von Bleifarben mit sich bringt, gar nicht bewußt oder er steht derselben gleichgültig gegenüber. Wenn auch auf diesem Gebiet tüchtig gearbeitet wird unter unsern Kollegen, dann kann viel erreicht werden, zum Wohle unsers Verbandes, zum Wohle der gesamten Kollegenschaft.

Göppingen.

G. P.

Verhandlungen mit den Arbeitgebern.

Am Donnerstag, den 10. Dezember d. J. fanden im Hause der Gewerksammer in Stuttgart zwischen der Zeitung des Süddeutschen Maler- und Lünchermeister-Verbandes und den Vertretern der Arbeitnehmer-Organisationen Verhandlungen statt. Neben den Vertretern der Zentralleitung des Süddeutschen Verbandes, Herrn Stolz und Leipziger, waren auch die Herren Landesverbandsvorsitzenden von Süddeutschland erschienen. Als Vertreter der Arbeitnehmer haben die christliche Organisation drei und die Hirsch-Dundersche zwei Vertreter entsandt. Von unserm Verbande waren die Bezirksleiter Meyer-Nürnberg, Hub-Stuttgart, Zimmermann-Frankfurt a. M. und Kollege Tobler als Vertreter des Vorstandes anwesend. Zur Erledigung gelangten Tarifangelegenheiten unter folgender Tagesordnung:

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die bis jetzt noch nicht genehmigten Tarife in Süddeutschland.
2. Endgültige Festsetzung der Geschäftsordnung für die Durchführung und Ueberwachung des Tarifes.
3. Bildung der zwei Gantarifämter in Süddeutschland.
4. Vollzugsbestimmungen über den Verkehr mit den Organisationen.

Das Resultat der Verhandlung, besonders die nunmehr endgültig festgelegte Geschäftsordnung zur Ueberwachung der Tarife, werden wir in einer der nächsten Nummern bekanntgeben. Zunächst bringen wir den Entscheid der Unparteiischen über die strittige Frage der Besetzung der Gantarifämter und Ueberwachungskommissionen. Zur besseren Information lassen wir jedoch die schriftlichen Eingaben, auf Grund deren die Entscheidung resp. der Schiedsspruch gefällt wurde, hier vorausschicken:

Berlin, den 26. August 1908.

An den Vorsitzenden der Berliner Verhandlungen Herrn Magistratsrat von Schulz

Hier.

Endeunterzeichneter Hauptverband deutscher Arbeitgeber-Verbände im Malergewerbe gestatten sich, an Ew. Hochwohlgeboren das ergebene Ersuchen zu richten, Ihre Auslegung über einen von den drei Unparteiischen am 2. Juli 1908 gefällten Schiedsspruch uns eingehend zu definieren. Der Schiedsspruch lautete: „Zur Frage B wird den Parteien empfohlen, das Gantarifamt mit je fünf Mitgliedern und einem unparteiischen Vorsitzenden zu besetzen. Hierbei sollen auf Seiten der Gehilfen die vertraglichschließenden Parteien proportional vertreten sein.“

Der Hauptverband deutscher Arbeitgeber-Verbände im Malergewerbe ist nun der Ansicht, daß im Gantarifamt sämtliche vertraglichschließenden Parteien, somit 1. Meisterorganisation, 2. Freie Vereinigung der Maler usw., Sitz Hamburg,

3. Zentralverband christlicher Maler usw., Sitz Düsseldorf,

4. Der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein, Sitz Berlin, vertreten sein müssen. Die Zahl der Vertreter aus den einzelnen Gehilfenorganisationen hätte nach dem Proporz festzustellen.

Wir richten nunmehr die ergebene Bitte an Sie, zu entscheiden, ob der Schiedsspruch der drei Unparteiischen in vorstehendem Sinne aufzufassen ist.

Es zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung Hauptverband deutscher Arbeitgeber-Verbände usw. gez. Emil Kruse Vorsitzender.

Zur Begründung erlauben wir uns anzufügen:

Am Montag, den 24. August a. c. fand eine Unterredung in München statt, und zwar zwischen Herrn Stolz, Vorsitzender des süddeutschen Maler- und Lünchermeister-Verbandes und Herrn Tobler, Vorsitzender der freien Gehilfenorganisation der Maler usw., Sitz Hamburg, in welcher die Festsetzung der Gantarifämter besprochen wurde. Hierbei ergaben sich zwei verschiedene Ansichten. Herr Stolz ist der Meinung, das Gantarifamt bestehe aus:

- 1. Aus fünf Vertretern der Meisterschaft,
2. Aus fünf Gehilfenvertretern, bestehend aus den Angehörigen der in Frage kommenden drei Vertragskontrahenten.

Es hätte somit zu entsenden jede vertraglichschließende Gehilfenorganisation, wenn Mitglieder ihrer Organisation im Bereich des Gantarifamtes vorhanden sind, jeweils einen Vertreter. Die beiden übrigen Vertreter sind proportional von der oder von den Gehilfenorganisationen zu entsenden, welche ihrer Zahl nach hierzu berechtigt sind.

Nach Ansicht des Herrn Tobler wäre die Zahl der organisierten Gehilfen in jedem Gantarifamt zusammenzuzählen und durch die Zahl fünf zu teilen. Diejenige Organisation, welche die Zahl, die sich durch die Teilung ergibt, nicht erreicht, wäre von der Vertretung im Gantarifamt auszuscheiden.

Nach Schätzung der Zentralleitung des Süddeutschen Verbandes beträgt die Zahl der organisierten Gehilfen innerhalb des Bezirkes des Gantarifamtes I zirka 4500. Darans ergibt sich, wenn diese Zahl durch fünf geteilt wird, daß die christliche Organisation sowie der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein mindestens 900 Mitglieder innerhalb dieses Gantarifamtes haben müßten. Da diese Zahl von keiner dieser Organisationen erreicht wird, müßten sämtliche Gehilfenvertreter nach Auffassung des Herrn Tobler aus der freien Organisation, Sitz Hamburg, genommen werden.

Im Bezirke des Gantarifamtes II sind vorhanden zirka 8700 organisierte Gehilfen, diese Zahl geteilt durch fünf ergibt 1740. Auch innerhalb dieses Tarifamtes hätte weder die christliche Organisation noch der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein so viele Mitglieder, um auf einen Sitz im Gantarifamt II Anspruch haben zu können.

Herr Stolz ist nunmehr der Ansicht, daß die Ansichten des Herrn Tobler auf keinen Fall richtig sein können, und daß nur die Zahl der organisierten Gehilfen bei Besetzung der Gantarifämter ausschließlich in Betracht kommen können, da doch die Gantarifämter auch darüber zu entscheiden hätten, wenn Differenzen zwischen organisierten Meistern und nicht organisierten Gehilfen vorkommen.

Hamburg, d. 2. Sept. 08.

An den Hauptvorstand deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe

z. H. des Vorsitzenden Herrn Kruse

in Berlin.

Auf die uns freundlichst zugesandte Abschrift einer vom 26. August 1908 an das Kollegium der Unparteiischen gerichteten Eingabe um nähere Präzisierung des vom 2. Juli datierten Schiedsspruches über die proportionale Vertretung der Arbeitnehmerpartei für die Ueberwachungskommissionen sowie Gantarifamt erlauben wir uns, auf eine Unrichtigkeit aufmerksam zu machen, die sich auf die Unterredung von Herrn Stolz und Tobler bezieht und bei der Wiedergabe in der Aufschrift an die Unparteiischen sich wiederholt.

Es wurde von dem Unterzeichneten ausdrücklich erwähnt, daß nebst der aus dem proportionalen Stärkeverhältnis sich für die Parteien ergebenden Zahl der Vertreter, bei annähernder Zahl der Mitglieder für einen Vertreter, dieser lokalweise anerkannt werden würde. Ferner bei Klagen oder Beschwerden von Parteien, die keinen Vertreter beanspruchen können, einen solchen bei den diesbezüglichen Verhandlungen zugestanden werden müßte, ähnlich wie es bereits von den Unparteiischen bei dem Haupttarifamt festgelegt ist. Von einer völligen Ausschließung der Vertretung des Gantarifamtes, wie Sie in der Eingabe an die Unparteiischen betonten, kann somit keine Rede sein. Dieser Irrtum ist für eine einwandfreie Entscheidung von wesentlicher Bedeutung, und geben wir Ihnen anheim, rechtzeitig eine Mitteilung gegenüber den Unparteiischen vorzunehmen.

Schon einmal ist durch einseitige Eingabe an die Unparteiischen eine Entscheidung herbeigeführt worden (siehe Nr. 28 der Süddeutschen Malerzeitung v. 30. Mai d. J. bezüglich der Lohnfrage), so daß wir uns genötigt sehen, gegen solche, aber auch gegen unrichtige Eingaben zu protestieren. Nichts dürfte das Vertrauen der Parteien so sehr untergraben, als Entschiede der Unparteiischen, die durch falsche oder unrichtige Darstellungen erzeugt und hervorgerufen werden. Es liegt daher im Interesse der Sache, bei diesen und zukünftigen Anrufen der Unparteiischen korrekt und objektiv vorzugehen.

Die Unparteiischen haben bereits in einem Schiedsspruche v. 2. Juli d. J. die Frage: „Haben Nichtmitglieder des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe das Recht, bei Differenzen mit Gehilfen die Tarifüberwachungskommission oder Gantarifämter anzurufen und sind diese verpflichtet, sich mit beratenden Differenzen zu beschäftigen?“ verneint. Nach unserer Auffassung ist damit auch die Frage entschieden, ob Nichtmitglieder der drei in Frage stehenden Arbeitnehmerorganisationen das Recht haben, diese Institutionen in Anspruch zu nehmen.

Wenn nun, wie aus dem Schlußsatz der Eingabe ersichtlich ist, Herr Stolz und auch der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände der Meinung sind, daß den nichtorganisierten Gehilfen das Tarifamt als solches offensteht, und die Folgerung ziehen, daß diesen Herren

Gehilfen auch eine gleichmäßige Vertretung der übrigen Arbeiterorganisationen gewahrt bleiben müsse, so wäre damit die Vertretung keine proportionale mehr, sondern eine Vertretung der Parteien. Es ist uns nicht möglich, eine solche Auffassung für die Wirklichkeit anzudenken, es sei denn, daß man vor allem die rechtlichen Grundzüge und die Parität beseitigt.

Hochachtungsvoll A. H. Tobler.

Daraufhin wurde folgender Schiedsspruch ausgefertigt:

- 1. Durch den Schiedsspruch ist nicht festgestellt, daß a) jede vertraglichschließende Gehilfenorganisation — wenn Gantarifämter vorhanden sind, je einen Vertreter in das Gantarifamt zu entsenden berechtigt ist; b) nur die beiden übrigen Vertreter durch Proportionalwahl zu bestimmen sind.

2. Die von dem Vertreter des Verbandes der Maler, Lackierer usw. dem Herrn Stolz mitgeteilte Prozedur bei der Verhältniswahl, um die Gewählten festzustellen, ist die richtige und hat auch bei den Wahlen zu den Gantarifämtern stattzufinden.

3. Die bei den Wahlen ausfallenden Organisationen haben demnach das Recht, in den vor die Gantarifämter gebrachten Streitfällen, bei denen ihre Mitglieder beteiligt sind oder wenn allgemeine sämtliche Organisationen berührende Fragen zur Beratung der Gantarifämter stehen, je einen Vertreter in das betreffende Amt zu senden, wogegen von den übrigen Organisationen jeweils ein bzw. zwei Mitglieder ausfallen.

Begründung.

Nach dem Satz 2 des Schiedsspruches: „Hierbei sollen auf Seiten der Gehilfen die vertraglichschließenden Parteien proportional vertreten sein“, kann nicht davon die Rede sein, daß jede der drei vertraglichschließenden Arbeiterorganisationen — wenn überhaupt Mitglieder derselben im Bereiche des Gantarifamtes vorhanden sind — je einen ständigen Vertreter in das Gantarifamt zu senden das Recht hat. Es ist ein Irrtum des Herrn Stolz, wenn er meint, daß nach dem Spruche nur 2 Arbeitervertreter proportional zu wählen sind. Die Auslegung des Spruches durch Herrn Tobler ist durchaus richtig. Wenn die Hirsch-Dunderschen und die Christlichen für ihre Listen (Gantarifamt I) nicht je 900 Stimmen aufbringen, fallen sie aus.

Von einer völligen Ausschließung der letztgenannten Berufsvereine will aber Herr Tobler selbst nichts wissen. Sobald Mitglieder des Gewerbevereins und der christlichen Organisation Beschwerde haben, so war schon bei den Berliner Verhandlungen abgemacht, daß die fragliche Organisation, welche bei der Proportionalwahl einen Vertreter nicht erlangt hat, dennoch einen solchen in das Gantarifamt zu schicken befugt sei. Es ist auch recht und billig, bei Verhandlungen über allgemeine Angelegenheiten, an welchen sämtliche Organisationen ein Interesse haben, besonders bei zukünftigen Vertragsverhandlungen, Vertreter jeder der 3 Organisationen zu den Gantarifämtern zuzulassen.

Berlin, den 7. Dezbr. 1908. München, den 9. Dezbr. 1908. gez.: von Schulz, Dr. Wiedfeld, Dr. Brenner.

Zur Beglaubigung:

Der geschäftsführende Sekretär. (Unterschrift.)

Der Inhalt des Schiedsspruches wurde laut eines Telegrammes aus München durch Herrn Stolz während der Verhandlung bekannt gegeben und brachte eine arge Enttäuschung für die Vertreter der Christen und Hirsch-Dunderschen Organisation, die bereits durch eine Eingabe an die Arbeitgeber ihre Vertreter zum Gantarifamte vorgesehn hatten. Diese Art Lösung der in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern so heiß umstrittenen Frage der Gleichberechtigung war dem Vorsitzenden des christlichen Verbandes durchaus nicht angenehm und so holte er zum letzten Schlage aus, indem er die Frage aufwarf: „Wer denn darüber entscheiden soll, wann und bei welchen Angelegenheiten die christliche wie auch die Hirsch-Dundersche Organisation hinzugezogen werden soll?“ Herr Stolz und auch Kollege Tobler mußten den Herrn Melcher befehlen, daß diese Beurteilung zunächst den eigentlichen Vertretern des Gantarifamtes überlassen bleiben müsse und dürfte die christliche Organisation versichert sein, daß stets eine gerechte Beurteilung Platz greifen würde. Es liege kein Grund vor, Mitarbeiter zu hegen, indem bis jetzt die christliche Organisation von den Arbeitgebern stets hinzugezogen sei und vollauf Gelegenheit gehabt habe, in Tarifangelegenheiten mitzusprechen.

Die Gantarifämter wurden nunmehr durch nachfolgende Mitglieder unseres Verbandes besetzt:

Gantarifamt III (München).

- München. J. Gerner, Geiersstr. Nr. 28.
Stuttgart. Fr. Hub, Ehlingerstr. 17.
Nürnberg. D. Meyer, Breitengasse 25/27.
Ulm. Fr. Göhring, Frauenstr. 32.
Regensburg. Fr. Tollinger, Sallern 1/1. (Post Reinhäusen).

Ersatzmänner.

- Augsburg. Hans Hoffmann, Straße 3 Nr. 6 III.
München. C. Sperlinki, Hans Sachsstr. 8.
Nürnberg. Fr. Müller, Dreitegasse 25/27.
Würzburg. Fr. Wirsching, Oberthürstr. 11.
Stuttgart. C. Delle, Ehlingerstr. 17.

Gantarifamt III a (Frankfurt a. M.).

- Frankfurt a. M. J. B i m m e r m a n n, Allerheiligenstr. 51.
Stuttgart. Fr. Hub, Ehlingerstr. 17.
Wiesbaden. W. Holl, Wellrichstraße 41 II.
Karlsruhe. A. Hipp, Bähringerstr. 77 II.
Straßburg. v. d. Berg, Große Spitzengasse 15.

Ersatzmänner.

- Freiburg i. Br. G. Baumann, Klarastr. 55.
Frankfurt a. M. Lehlf, Allerheiligenstr. 51.
Frankfurt a. M. A. Margraf, Allerheiligenstr. 51.
Darmstadt. J. Hüfich, Bismarckstr. 19.
Cassel. A. Reinhold, Wolfsbäckerstr. 5.

Als Unparteiische sollen für München Herr Dr. Brenner und für Frankfurt a. M. Herr Synodus Dr. Siller ersucht werden, in den Gantarifämtern zu wirken. Es ist somit zu erwarten, daß mit Anfang der neuen Jahres die Gantarifämter in Wirksamkeit treten und so

eine Reihe strittiger Fragen und Klagen über Nichtdurchführung der tariflichen Bestimmungen usw. ihre Erledigung finden können. Gerner-München und Bimmermann-Frankfurt sind als Obmänner der Gautarifämter zu betrachten.

Vom Verbandstag des Arbeitgeberverbandes Gau 4 (Mitteldeutschland) zu Leipzig.

Da der Gau 4 des Arbeitgeberverbandes in letzter Zeit aus den eignen Reihen, besonders von Herrn Hansen-Hamburg, als in der Organisation zurückgeblieben und seine Leitung als nicht umsichtig genug hingestellt wurde, war es selbstverständlich, daß diese Vorwürfe auf obiger Tagung besonders besprochen werden würden. Dies ist denn auch geschehen. Gleich zu Beginn erklärte der Gauvorsitzende Schulz: „Unser Kollege Hansen hat gesagt: Der reiche Gau 4 bringt nur nahezu 6 Millionen (unserer Unternehmer schätzen ihre Organisation nach der organisierten Lohnsumme, weniger nach den eingehenden Beiträgen ein) auf. Vergessen Sie nicht, daß uns Dresden, als unsere größte Stadt, den höchsten Betrag 1.449.000 Mark zahlt; dann kommt Leipzig mit 1 Million, Breslau mit 768.000. Hansen nimmt aus Hamburg allein 4 Millionen. Wir haben noch nicht einmal 3 Millionen aus den Großstädten. Wollen Sie sich vergegenwärtigen, was es heißt, aus den kleinen Städten, die mit 20, 30, 40, 100 Mark rechnen, 2 1/2 Millionen herauszuholen? Kollege Groß (Gera), mit dem ich gewöhnlich unsere Reisen zusammenmache, weiß, wie oft wir einen Fleischergang machen mußten. Daß wir oft nicht imstande sind, den Kollegen gleich eine Zulage abzurufen, weil die kleinen Städte gewöhnlich immer Reservatrechte betreffend Normaltarif haben wollen. Wir arbeiten mit geradezu knauseriger Sparsamkeit, denn Schulden dürfen wir nicht machen, weil wir nicht wissen, ob wir sie bezahlen können. Wierpännig können wir leider nicht fahren. Wenn der Wagen auch nicht mit Schnelligkeit gefahren fährt, wir kommen doch ans Ziel, und zwar um so sicherer, als wir keine Entgleisungen zu befürchten haben. Im Bureau sind 10.850 Schreiben ausgegangen. Daß der Verbandstag zu spät einberufen wurde, wollen Sie entschuldigen. Aber ich sehe auch den Gaubundestag nur als Mittel an, den Delegierten die Bestätigung zu beschaffen, daß sie in Karlsruhe vollgültig auftreten können.“

Nachdem Groß-Gera für den Zusammenschluß der Ortsvereine in größeren Bezirken eingetreten ist, fährt Herr Schulz fort: „Ich kann mitteilen, daß nach vieler Mühe — Sie kennen ja unsere lieben Vogtländer! — Das sind alles sehr brave Leute, aber bis man sie gewinnt, braucht's Kraft! Also es ist uns gelungen, den Vogtländern, Plauen als Hauptstadt, das Verhältnis abzurufen, daß sie nun endlich am 1. Oktober sich definitiv anmelben wollen. Ich habe an Frötschner geschrieben, ich traute mich nicht nach Karlsruhe, wenn nicht Plauen seinen Beitritt erklärt hat. Das hat denn doch eingewirkt. Wauzen haben wir leider noch nicht. Wir müssen mal hinübergehen und dort einen ordentlichen Druck ausüben. Die Organisation hat nur dann vollgültigen Wert, wenn die Bezirke keine Lücken aufweisen. Soweit noch Lücken vorhanden sind, durch die die Leute im Falle eines Streiks durch die Maschinen schlüpfen können, ist die Organisation noch nicht vollwertig. In der Provinz Sachsen haben wir Halle, Magdeburg, Nordhausen und Gera (Provinz Sachsen?) als Bezirkszentren. Der Gau ist in 15 Bezirke geteilt. Schlessen ist noch als Ganzes geblieben, weil dort die Organisation noch am weitesten zurück ist. Ich hoffe, nun mit frischen Kräften an die Organisation gehen zu können. In Thüringen haben wir noch zu organisieren 25 kleine Städte. Vergewegenwärtigen Sie sich einmal, was das heißt. Da kommt man im ersten Jahre nicht auf die Kosten. Die Agitationskosten würden unsere Einnahmen weit übersteigen. Das hätte aber nichts zu sagen, wenn wir sie überhaupt nur bekommen; denn bedenken Sie, was es heißt für Städte wie Jena oder Arnstadt, wenn dort ein Streik ausbricht und die Gehülfen können nach allen Seiten ungehindert ausbrechen, dann haben wir keine Macht, wenn nicht die Gewerkschaft einlenkt und wir mit ihr uns verständigen. Da schwärmen die Gehülfen aus, und was es heißt, im Sommer in kleinen Städten Gehülfen zu bekommen, davon kann ich ein Lied nach den Auszügen meiner Kollegen singen. In der Provinz Sachsen haben wir 150 Städte, wo wir ernsthaft noch arbeiten müssen.“

Kummer-Halberstadt und Friede-Magdeburg fragen an, wie man die Mittel beschaffen soll, um die Agitation planmäßig zu betreiben. Mit der Agitation soll Mitte Oktober begonnen werden. Friede will für die kleinen Orte besondere statistische Bestimmungen haben. Beitragsgeschichte, Strafbestimmungen, das kann bei den kleinen Orten nicht in Frage kommen.

Schulz will einen Zeitsachen, den Stolz im Auftrag hat, beschaffen. „Der menschliche Geist ist nicht imstande, die Materie auf einmal zu fassen. Die Finanzfrage ist immer die schwierigste. Die Zahlungsnorm von 2 Mark vom Lohnausweis ist in großen Städten genügend, aber für die kleinen ist dieser Satz viel zu klein, denn das bringt bei 15 Gehülfen vielleicht 30-40 Mark ein. Die kleinen Orte werden eine Grundtage erheben müssen, von diesen 2 Mark allein können sie nicht leben. Es sind 250.000 Mark Lohn nötig, um einen Delegierten in die Hauptversammlung zu bekommen. Die Praxis beweist uns heute schon, daß vieles verbesserungsfähig ist. Der Winter wird ja wieder sehr arbeitsreich werden. Die Agitation verschlingt bei uns immer noch große Summen, die kleinen Städte wollen aber bearbeitet sein. Vorläufig muß ich die Leute durch Schriften aufmerksam machen. Die Kollegen haben nur ihren Namen zu unterschreiben, viele haben wir ausgesandt — nach Thüringen allein 800 solcher Schriften. Ich weiß nicht, ob die Bezirksleiter solche Zuschriften erhalten haben, ich selber habe nur drei Stück zurückbekommen. Das klingt unglaublich, aber es ist wahr. Nur das gesprochene Wort schafft Erfolge. Selbst muß man kommen; man muß gleich vorrechnen.“

Andreas-Nordhausen ist für ein einheitliches Statut. „Daß dies Jahr sehr schlecht ist, ist klar. Ich komme nicht nach Karlsruhe, weil wir kein Geld haben. Ich aus meiner Tasche kann das Opfer nicht mehr bringen.“ Rosenbaum-Dresden: Je weiter sie nach Norden kommen, desto besser gestalten sich die Verhältnisse. Seit Oktober 1906 zieht es sich wie ein roter Faden durch unsere Versammlungen, daß wir mit so vielen Ortschäften zu tun haben, die uns das Leben sauer machen. Wenn Sie

hinausgehen in die Provinz, das ist das, was ich schon in Hannover sagte als Witz mit der Völkerschlacht; das ist noch viel schlimmer geworden. In einem kleinen Zimmerchen sind 18 Personen gewesen. Ich habe zwei Stunden gesprochen, ich bin von Haus zu Haus gegangen, die Kollegen möchten doch mal hinkommen; als sie dann da waren, mußte ich zuletzt jedem, der noch da war, weil es immer weniger wurden, sagen: Bitte, schreiben Sie nur mal. Da haben sich sechs unterzeichnet, und es hat noch kein halbes Jahr gedauert, da haben drei schon wieder die Flucht ergriffen. Mit Kollegen eine Gruppe zu gründen, wenn Sie nicht gehen können: Wir versprechen dir eine große Jahresrevenue und wie Engelhardt sagte, eine Einladung zu einem Schweinefächten, wer soll diese Arbeit leisten? Ich bin schon auf die Idee gekommen, daß wir wirklich diese kleinen Orte, wenn sich nichts erreichen läßt, mit der Zeit fallen lassen müssen. Gezwungene Liebe tut Gott leid. Dann tun wir sie lieber weg.“

Groß-Gera: Gerade hier in Thüringen und Sachsen ist es furchtbar empfindlich, daß Lücken bestehen. Die Gehülfen rufen durch.“

Sandner-Leipzig: „So schnell dürfen wir die Platte nicht ins Korn werfen, wegen der kleinen Städte. Geht es im guten nicht, so muß es im Kampfe gehen. Wenn die Leute sich sträuben, mit uns zu gehen, dann sagen wir: Wir werden sorgen, daß wir euch in wirtschaftlicher Beziehung aufs äußerste schädigen.“ (So etwas ist nur Terrorismus, wenn es Arbeiter tun.)

Guntel-Eisenach schließt sich Rosenbaum an. Er hat nach 44 Orten 44 Briefe geschrieben, darauf bekam er auf einen eine Antwort. „Die andern sind gar nicht zu finden.“

Friede-Magdeburg: Ja, wenn wir uns wie in Hamburg in corpore dem Arbeitgeberverband anschließen könnten, dann könnten wir uns die Agitation sparen. Ein Handwerkskammersekretär sagte mir, daß eine Bewegung im Gange sei, daß es gestattet werden solle, daß die Innungen den Arbeitgeberverbänden beitreten. Ich möchte dem Malerbund ans Herz legen, zu petitionieren und vielleicht auch dem Arbeitgeberverband. Bis 1910 müssen wir etwas schaffen. Das ist notwendig, wenn der große Kladderadatsch kommt, wo sämtliche Tarife ablaufen. Da müssen wir auf irgendeine Weise suchen, alles zusammengebracht zu haben.“

Böhme-Börsch ist für den Zusammenschluß der kleinen Städte zu Verbänden.

Rudwig-Breslau: „Wir haben in der Provinz Schlessen uns angeschlossen, auch die Lausitz, ein Provinzialverband. Die Agitation wollen wir nun so betreiben, daß wir zunächst die großen Städte bearbeiten wollen. Die kleinen lassen wir dann den größeren Städten, die werden diese kleinen dann an sich schließen, wie das schon in Bittan geschehen ist.“ Auch er hofft, daß sich bald die Innungen dem Arbeitgeberverband anschließen können, und zwar, daß die Handwerkskammern mithelfen, daß der § 100 gestrichen wird. Das ist ja in Aussicht.“

Schulz: Die Schwierigkeit liegt darin, allemal auf die Entfernung einen Schutz abzugeben, der ins Schwarze trifft. Innerhalb des Bezirks Gera nun nochmals einen Bezirk bilden, der wieder einen Tarif abschließt, ist nicht ratsam.

Kummer-Halberstadt: Für mich hat es sich darum gedreht: Wo sollen die Kosten (soll heißen Gelder) herkommen? Ich stelle den Antrag, daß die notwendigen Kosten die Gaufälle trage.

Schulz: „Das geht mich speziell an, wenn ich höre, daß die Gaufälle das tragen soll. (Zuruf eines Versammlungsteilnehmers: Ich frage auch noch etwas aus der Gaufälle!) Ich weiß nicht, wie man allen diesen Wünschen gerecht werden soll. Ich bin nicht das Finanzgenie, was sie in mir vermuten; ich könnte nichts geben, ohne beim Malerbund oder sonstwo ein Darlehen aufzunehmen. (Zuruf: Schuldenmachen? Nein!) Sie rufen, das wollen Sie nicht. Der Malerbund hat uns aber schon vorgestreckt und die Zwangsinnung Leipzig (!) ebenfalls, denn aus nichts können wir doch nichts schaffen. Auch die einzelnen Mitglieder haben vorgelegt. Der Hauptvorstand selber hat auch nichts, der Laboriert auch an Ebbe in der Kasse. Sie wissen, was bis jetzt eingegangen ist, ist verbraucht. Das Geld reicht nicht hin, um nach Karlsruhe zu fahren. Die Rheinländer haben auch viele Restanten.“

Groß: „Es ist ein schwieriges Gempel, wie man alle diese Ausgaben decken soll, und nun soll man noch Agitation betreiben. Es wäre angenehm, wenn ich bestimmt erfahren könnte, wie wir uns zu verhalten haben zu den Kosten, die durch Karlsruhe entstehen.“

Schulz: „Die Mittel muß der einzelne Bezirk aufbringen.“

Groß: Der Bezirk könnte sie tragen, wenn er sie hat. Das liegt nicht im Sinne der Arbeitgeberverbände, daß es dem Ortsverbandsvorsitzenden und den Abgeordneten unmöglich gemacht wird, an den Tagungen teilzunehmen. Lösen Sie mir das Rätsel, wie man dahin fahren soll.“

Schulz: „Sie verlangen von mir, das Rätsel zu lösen, wie man ohne Geld nach Karlsruhe kommen soll. Ich traue mir zu, eine ziemliche Kuh machen zu können, aber das kann ich nicht. Eine befriedigende Lösung sehe ich nur darin, daß wir in nächster Zeit ein zu amortisierendes Kapital aufnehmen, um den Gau lebensfähiger zu gestalten.“

Nachdem noch verschiedene Redner zum Ausdruck gebracht haben, daß diejenigen, die kein Geld haben, auch nicht nach Karlsruhe fahren sollen, erklärt Schirmer-Dresden u. a.: „Ich halte es für einen Fehler, wenn man den Gedanken zu sehr in die Höhe kommen läßt: Wir haben zu hohe Beiträge. Ich würde lieber dafür sein, daß man die Beiträge nach und nach erhöht. Dann haben wir unsere Spitze immer nur gegen die Arbeitnehmer gerichtet, sie kann auch gegen unsere Mundschacht gerichtet werden; wir müssen versuchen, Minimalpreise zu schaffen, wie die Gewerkschaften Minimallöhne durchgedrückt haben. Auch müssen wir den Punkt wegheben, daß wir eine Kampforganisation wären. (Das hätte nicht ungeachtet gerade Herr Schirmer sagen sollen.) Wir können auch, wenn wir stark organisiert sind, einen scharfen Angriff gegen die Arbeiterleiter vornehmen, wie Sandner sagte. In Dresden haben sich die Baumeister zusammengeschlossen. Da heißt es schon: Wer der Organisation nicht angehört, bekommt keine Biegel. (!) Wenn es herauskommt, daß er von einer Biegel sojche erhält, kaufen die andern dort keine Biegel mehr. Wir werden

dahin auch mal kommen (!). Dieser Gedanke der Arbeitgeberverbände ist so vorgeschritten, daß jetzt schon gefragt wird bei den Malern: Sind Sie Mitglied des Arbeitgeberverbandes? Und wenn er es nicht ist, wird er nicht in Frage gezogen. Beiträge zahlen wir noch viel zu wenig. Es kann nur etwas bestehen, wenn Geld da ist. Und dann wirken Sie bei den Behörden, daß der Ausdruck Kampfsorganisation wegfällt.“

Schulz resümiert hierauf, daß ein Ratgeber von der Gauleitung über die beste Agitationsart, über die beste Lösung betreffend Ausbringung der nötigen Beiträge für die Bedürfnisse der örtlichen Vereinigungen, die Ausführungsbestimmungen der Satzungen usw. ausgearbeitet werden soll.

Bieseder-Halle: „Ich wünsche, daß darin enthalten ist das Schema einer bei Neugründungen zu haltenden Agitationsrede. (? Eine Grammophonplatte machen lassen, wo die Rede wiedergegeben wird. Außerdem müßte die Rede durch einen Kinetographen aufgenommen werden, damit auch all die reizenden Redebilder bezw. das „Blumige“ der Reden den zukünftigen Arbeitgeberverbändlern vorstrapaziert werden könnte.)

Schulz: „Die Wünsche des Herrn Bieseder sollen berücksichtigt werden.“

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes veranschlagt Schulz die im kommenden Jahre zu erwartenden Ausgaben wie folgt: 2380 Mark an den Hauptverband, 500 Mark Agitationsreisen, 1500 Mark Remunerationen, 1500 Mark Schreibhülfe, 300 Mark Miete, 350 Mark Drucksachen, 200 Mark Porto, zusammen 6730 Mark. Sie sehen, wir haben schon ein Defizit, wir werden versuchen, diese 730 Mark irgendwo abzutreiben. Reisen 500 Mark, da können auch einbezogen sein Reisen, die von Ortsgruppenleitern gemacht werden.“

Köhler-Leipzig: Sie haben schon gehört, wie Hansen auf unserm Gau herumgeritten ist. Natürlich kann Hansen mehr machen, er hat kein Geschäft zu besorgen. Er hat ein ganz gutes Einkommen und da geht es ganz gut zu machen. In der nächsten Generalversammlung des Gaus werde ich mit dem Antrage kommen, daß wir einen Kollegen ganz für den Gau anstellen. Sämtliche Gaus haben Leute, die voll und ganz für den Gau arbeiten.

Schulz: Ich bin auch der Ansicht, aber ich bin auch nicht der Ansicht, daß Hansen recht hat, wenn er uns Lässigkeit vorwirft. Hansen hat sich um unsern Verband nur zu kümmern, insofern als er durch ungewöhnliche Handlungsweise den Hauptvorstand schädigt. Ihm ist der Malerbund ein Dorn im Auge und so freut er sich, wenn er uns eins auswichen kann. Diese sogenannten Kumpelien wird er in der Vorstandssitzung schwer blühen müssen. Was er beigebracht hat, davon ist nicht ein Zola wahr. Er aborniert auf „Zeitungsaußschritte“ und findet eine Notiz über Eilenburg, in der angeblich ein Malerbundestag geplant sein soll und eine weitere Notiz über Bitterfeld, wo unsere Kollegen, die noch gar nicht zu uns gehörten, im Streik lagen und mehr bewilligten, als nach dem Normaltarif zu bewilligen war. Und da schreibt er: „Und das passiert vor den Toren des Gaus 4.“ Wo soll das hin, wenn das am grünen Holze passiert und schließlich läßt er den Malerbund in nichts zerfließen. Hansen hat am allermeisten Ursache, mich hineinzulegen, denn ich habe ihn oft genug verteidigt.

Weiter plädiert man für obligatorische Einführung der Verbandszeitung „Der Maler“ und dafür, daß die Versammlungen darin angezeigt werden sollen.

Schulz: Ich sehe wie vor einer Mauer; ich weiß nicht, ob in Berleberg oder sonstwo eine Versammlung ist. In den Gaubund werden gewählt: Naumann und Rosenbaum-Dresden; Schmalz-Chemnitz; Ludwig, Leuschner und Schön für Schlessen und die sächsische Lausitz; Friede-Magdeburg; Andreas-Nordhausen; Bieseder-Halle; Guntel-Eisenach; Groß-Gera; Engelhardt-Zwickau.

Nach einigen Erörterungen über Grundzüge beim Berechnen der Arbeiten und nachdem Friede-Magdeburg noch darauf gedrungen hatte, daß man entzählen gegen jede weitere Belastung des Handwerks durch Arbeiterverfassungsgesetze Stellung nehme, reichten sich Rosenbaum und Schulz, „zwei Kampfnaturen“, wie Herr Rosenbaum erklärte, nach einem mit großer Beharrlichkeit geführten Zeitungskrieg feierlichst die Bruderschaft und bekanteten sich gegenseitig für das bewiesene Entgegenkommen und versicherten, nachdem die heftige Fehde geschlossen, sich „nichts übel nehmen zu wollen.“

Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeiterssekretariate im Jahre 1907.

3. Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes.

Eine noch schlimmere Rückständigkeit des Unfallversicherungsgesetzes kommt in der unzulänglichen Entschädigung der Unfallfolgen zum Ausdruck. Nicht genug, daß dem Verletzten nicht der durch den Unfall entstandene volle Schaden ersetzt, sondern nur eine Rente aus zwei Dritteln des festgestellten Jahresarbeitsverdienstes gewährt wird, erhalten die landwirtschaftlichen Verletzten noch wesentlich weniger, indem der Berechnung ihrer Rente nicht ihr tatsächlicher Jahresarbeitsverdienst, sondern ein von den Bezirks- oder Kreisbehörden festgestellter Durchschnittsbetrag zugrunde gelegt wird. Dieser amtlich ermittelte Jahresarbeitsverdienst der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bleibt fast allgemein weit hinter ihrem wirklichen Jahreseinkommen zurück. Teilweise kommen für männliche Arbeiter noch Jahresarbeitsverdienste von 400 Mark als Grundlage für die Rentenfestsetzung in Anwendung. Uebrigens liegen die Verhältnisse mit den örtlichen Tagelöhnen, die ebenfalls oft sehr erheblich niedriger als die am Orte üblichen Niedrigstlöhne sind. Daß derartige Festsetzungen noch bestehen, daran sind die Arbeiter nicht ganz unschuldig, begegnet man doch in bezug auf die Bedeutung der durchschnittlichen Jahresverdienstfestsetzung und der örtlichen Tagelöhne in den arbeitenden Preisen einer sehr weitgehenden Unkenntnis und Gleichgültigkeit. Die gewerkschaftlichen Organisationen könnten hier manches bessern.

4. Hülflosen- und Waisenrenten.

Als im wesentlichen auf dem Papier stehend und auf dekorative Wirkung berechnet, erscheinen nach den Sekretariatsberichten die Bestimmungen über Hülflosen- und Waisenrenten. Erstere soll nach § 2 Absatz 3 W.-U.-G. gewährt werden, wenn der Verletzte durch die Folgen des erlittenen Unfalles nicht nur völlig erwerbsunfähig, son-

bern auch berart hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Hilfe nicht bestehen kann. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kann eine Erhöhung der Rente bis auf 100 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes erfolgen. Wie äußerst selten tritt aber ein solcher Fall ein! Auf beiden Augen Erblindeten wird in der Regel nur eine Rentenerhöhung bis zu 80 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes gewährt. Diefelbe Rente erhielt ein Verletzter, der mit Ausnahme der Daumen sämtliche Finger an beiden Händen verloren hatte, und das Mannheimer Sekretariat führt einen Fall an, wo ein an Rückenmarkslähmung leidender Verletzter, der sich nur mittels eines Fahrstuhles fortbewegen konnte und in diesen hinein- wie auch wieder herausgehoben, sowie an- und ausgekleidet werden mußte, nur eine 85proz. Rente erhielt. Das ist eine durchaus unzureichende Entschädigung! Wenn in solch schweren Fällen nur eine Teilernte gewährt wird, welche Verhältnisse sind dann notwendig, um den vollen Jahresarbeitsverdienst als Entschädigung zu erlangen? Hier liegt offenbar eine durch nichts gerechtfertigte Rücksichtnahme der entscheidenden Instanzen auf die Berufsgenossenschaften vor. Diese Sparsamkeit auf Kosten der Verletzten ist leider auch bei anderen Gelegenheiten zu beobachten.

Nach § 18 G.-U.-G. und den analogen Bestimmungen der übrigen Unfallversicherungsgesetze haben Verwandte der aufsteigenden Linie, das sind Eltern, Großeltern oder elternlose Enkel des verstorbenen Verletzten, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten wurde, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit oder — bei Enkeln — bis zum vollendeten 16. Lebensjahre eine Rente von insgesamt 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zu beanspruchen, soweit die Rente nicht von dem Ehegatten und den Kindern des Verstorbenen in Anspruch genommen wird. Auch diese Fassung ist, obwohl sie gegen früher eine wesentliche Abschwächung erfahren hat, noch zu hart und führt — wie die Berichte zeigen — in vielen Fällen zur Abweisung von durchaus berechtigt erscheinenden Entschädigungsansprüchen, weil der Verstorbene die Hinterbliebenen nicht ganz oder überwiegend unterhalten, sondern nur in wesentlichem Umfang unterstützt hat. Mit Recht weist der Bericht des Breslauer Sekretariats noch auf einen weiteren Mangel des § 18 G.-U.-G. hin. Zu den Enkeln sind bekanntlich auch die unehelichen Kinder einer verstorbenen Tochter zu rechnen. Es ergibt sich deshalb aus der gegenwärtigen Fassung des § 18 G.-U.-G. die Konsequenz, daß uneheliche Kinder eine Rente beziehen können, wenn ihr Großvater infolge eines Unfalls verstorbt; nicht aber, wenn ihr Vater tödlich verunglückt.

5. Unfallfürsorge der Krankenkassen.

Ziemlich häufig sind nach den Berichten die Fälle, daß die Krankenkassen für ihnen durch § 12 G.-U.-G. auferlegten Verpflichtung, den Verletzten von der 5. Woche nach dem Unfall einen Zuschuß zum Krankengeld zu zahlen, nicht nachkommen und ebenso, daß sie mit Ablauf der 18. Woche ihre Unterstützungsleistungen einstellen, ohne sich darüber zu vergewissern, ob auch die zuständige Berufsgenossenschaft die Fürsorge für den Verletzten übernimmt. Für den Verletzten hat das oft die unangenehme Folge, mit Ablauf der 18. Woche ohne jede Unterstützung dazustehen und sich an die Armenbehörde wenden zu müssen. Selbstverständlich ist ein solches Verfahren unangelegentlich, denn auch Verletzte haben, falls die Berufsgenossenschaft nicht mit der 14. Woche nach dem Unfall die Fürsorge übernimmt, bis zum Ablauf der 26. Woche Anspruch auf die statutenmäßigen Leistungen der Krankenkasse. Letztere haben lediglich das Recht, für ihre nach der 18. Woche im Interesse des Verletzten gemachten Anwendungen von der entschädigungsrechtlichen Berufsgenossenschaft Ersatz bis zur Höhe von drei halben Monatsrenten zu beanspruchen. Dieser Ersatzanspruch ist für die Krankenkassen zwar ungenügend, berechtigt sie aber nicht zu der Praxis, die der Stettiner Sekretariatsbericht von mehreren Betriebskrankenkassen erwähnt, daß sie die Arbeiter schriftlich verpflichten, die ihnen nach der 18. Woche gewährte Unterstützung zurückzuerstatten. Ein ähnliches Vorgehen erwähnt der Brandenburger Bericht von Betriebskassen, welche Verletzte zu beeinflussen suchten, auf den ihnen zustehenden Krankengeldzuschuß zu verzichten. In beiden Richtungen ist das Verfahren der Krankenkassen durchaus unangeleglich.

Nicht uninteressant ist eine Mitteilung des Meißener Berichts, wonach die Unternehmer gegen den § 12 G.-U.-G. Einnahmen laufen. In einem Briefe forderte die Sachliche Daugewerks-Berufsgenossenschaft ihre Mitglieder um Mitteilung darüber auf, in wie vielen Fällen im Laufe des Jahres 1908 Krankengeldzuschuß bezahlt wurde, und wie hoch sich der Aufwand hierfür insgesamt beläuft. Die Urgerechtig dieser Umfrage geht von dem Verbande der deutschen Daugewerks-Berufsgenossenschaften aus. Das angeammelte Material soll dem Reichsversicherungsamt bezw. dem Reichsamt des Innern unterbreitet werden und dazu dienen, eine Gesetzesänderung, also die Beseitigung des § 12 G.-U.-G. herbeizuführen. So ohne weiteres werden sich wohl die Arbeiter mit der Verwirklichung dieser Absicht nicht zufriedne geben!

6. Von der Geschäftsführung der Berufsgenossenschaften.

Eine außerordentliche Schlampererei herrscht bezüglich der Handhabung des § 71 Abs. 1 G.-U.-G. Danach hat die Entschädigungsfestsetzung im beschleunigten Verfahren von Amts wegen zu erfolgen. Für eine ganze Anzahl Berufsgenossenschaften scheint diese Bestimmung nicht vorhanden zu sein, denn sie sehen sich nicht im mindesten veranlaßt, danach zu handeln. So berichtet das Fürthener Sekretariat, daß es wegen nicht rechtzeitiger Rentenfestsetzung und Fürsorge für die Verletzten in nicht weniger als 40 Fällen bei den zuständigen Berufsgenossenschaften um Anweisung der Rente oder um Rentenvorrichtung nachsuchen mußte. Nicht selten vergeht ein halbes Jahr und noch länger, ehe der Verletzte die ihm gebührende Rente erhält. In einem Falle hatte der Verletzte trotz rechtzeitiger Meldung des Unfalles bei der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft nach zwei Jahren 4 Monaten noch keine Rente erhalten. Die unerhörteste Hummelerei besteht in dieser Beziehung nach den Berichten der Sekretariate Fürth, Nürnberg und München bei der Bayerischen Daugewerks-Berufsgenossenschaft. In der Regel vergehen dort 20 bis 26 Wochen, ehe die Rentenfestsetzung erfolgt; oft dauert es damit aber noch viel länger.

Die langsame Erledigung der Rentenfestsetzung ist übrigens nicht nur auf die Berufsgenossenschaften beschränkt, auch die staatlichen Betriebe lassen in dieser Be-

ziehung vieles zu wünschen übrig. So führt das Arbeitersekretariat Kiel mehrere Fälle an, wo ein bei der dortigen kaiserlichen Werft beschäftigter Arbeiter nahezu 1 Jahr auf die Zustellung des berufungsunfähigen Rentenbescheides warten mußte. Im letzteren Falle erfolgte die Zustellung des Bescheides überdies erst auf erhobene Beschwerde, weshalb denn dem betreffenden Arbeiter noch Vorwürfe gemacht wurden, daß er sich an das Sekretariat gewendet hätte.

Allgemein wird die Ansicht vertreten, daß die gegenwärtige Fassung des § 71 G.-U.-G. nicht genügt, sondern die Rentenfestsetzung an eine bestimmte Frist gebunden und deren Nichterhaltung unter Strafe gestellt werden muß. Die zurzeit in solchen Fällen zulässige Beschwerde an das Reichsversicherungsamt bezw. an die zuständigen Landesversicherungsämter ist meist zwecklos. Nur zu oft erhält man darauf nach wochenlangem Warten die Antwort, daß nach dem eingehenden Bericht der Berufsgenossenschaft alles in Ordnung und damit die Beschwerde erledigt sei, obwohl sich in der Sache noch nicht das geringste geändert hat. Es macht danach den Eindruck, als ob einzelne Berufsgenossenschaften sich nicht scheuen, dem Reichsversicherungsamt der Wahrheit zuwiderlaufende Berichte abzugeben, um so ihre schlaupigge Geschäftsführung zu verdecken.

Ein ähnlicher Mangel tritt bezüglich des Anspruchs des Verletzten auf Einleitung eines Heilverfahrens oder ärztlicher Behandlung zum Vorschein. Es ist nichts Seltenes, daß Berufsgenossenschaften dahingehende Anträge von Verletzten ohne weitere Prüfung ablehnen und dadurch die Antragsteller zur Einleitung eines langwierigen Verfahrens zwingen, währenddessen sie — falls sie nicht Mitglieder einer Krankenkasse sind oder nicht über eigene Mittel verfügen resp. sich nicht an die Armenbehörde wenden wollen — ohne die notwendige Heilbehandlung bleiben. Das Arbeitersekretariat Kiel erwähnt einen solchen Fall, wo die Hamburgische Daugewerks-Berufsgenossenschaft einem Verletzten nicht nur die nachgesuchte Heilbehandlung, sondern auch den zur Verfolgung des Anspruchs erforderlichen berufungsunfähigen Bescheid verweigerte. Auf beim Reichsversicherungsamt erhobene Beschwerde wurde ihm endlich der Bescheid zugestellt. Damit hatte er aber die Heilbehandlung noch nicht, sondern nun mußte er gegen den Bescheid Berufung erheben und abwarten, bis das Schiedsgericht seinen Anspruch anerkannte und neben Festsetzung einer 75prozentigen Rente die Berufsgenossenschaft verurteilte, ihm die als notwendig anerkannte Heilbehandlung zu gewähren. Darüber vergingen selbstverständlich Monate, eine Zeit, in der ein Verletzter infolge mangelnder ärztlicher Behandlung längt zugrunde gegangen sein oder nicht wieder gutzumachenden Schaden an der Gesundheit erlitten haben kann. Das jetzige Verfahren zur Erlangung der Heilbehandlung ist deshalb zu umständlich und bedarf dringend der Aenderung.

Wie hinsichtlich der Fürsorge, ist auch das sonstige Verhalten der Berufsgenossenschaften so ziemlich von jeder Rücksichtnahme gegenüber den Verletzten frei. Die Zustellung der sogenannten Vorbescheide wird in der Regel nur als eine rein formelle Sache aufgefaßt und die Einwendungen der Verletzten dagegen völlig unberücksichtigt gelassen. Zielfach sind auch die Fristen so kurz bemessen, daß Einwendungen gar nicht erhoben werden können. Ein solches Verhalten ist zwar unangeleglich, und muß gegebenenfalls zur Aufhebung des berufungsunfähigen Bescheides führen, was aber nicht abhält, daß die Berufsgenossenschaften diese Gepflogenheit immer wieder üben.

(Fortsetzung folgt.)

Lohnbewegung.

3. Bezirk.

Ueber die Firma Mä h l e r - Düsseldorf, die in Kiel auf der kaiserlichen Werft Anstreicherarbeiten ausführt, ist wegen Nichtinhaltens des Lohntarifs die Sperre verhängt.

Aus unserem Berufe.

Die Hamburger Maler- und Lackiererinnung beschloß in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, eine Statutenänderung dahin vorzunehmen, daß ein Malermeister bis zu einer jährlichen Lohnsumme von 5000 Mark nicht mehr als zwei Lehrlinge halten darf. Bei Lohnsummen über 5000 Mark kann ein Meister bis zu sechs Lehrlingen in dem Gewerbe ausbilden. Das heißt also, ein Malermeister, der auch keine Gehülfen beschäftigt, kann wenigstens zwei Lehrlinge halten, ein Malermeister, der 3-4 Gehülfen in Arbeit hat, kann schon bis zu 6 Lehrlingen einstellen. Ob auf diesem Wege der Nachwuchs so herangebildet wird, wie es im Interesse der Geländung unseres ganzen Gewerbes zu wünschen ist, möchten wir denn doch sehr bezweifeln. Wir unterstreichen vollinhaltlich, was Malermeister Sievers-Hannover in der Allg. Maler-Zeitung vom 12. Dezember 1908 ausführt: „In den allermeisten Fällen wird der Lehrling nur als billige Kraft für Anstreicherarbeiten und ganz besonders als Lasttier bei Materialbeförderung geküßt. Dieser traurigen Tatsache haben wir es hauptsächlich mit zu verdanken, daß unser Gewerbe so schmächtig heruntergekommen ist.“ Diese Worte sollten diejenigen Innungen beherzigen, die sich mit der Rekrutierung der Lehrlingsfrage beschäftigen oder es beabsichtigen.

Wiesbaden. Die Christen auf der Jagd nach Notwils. Die traurige Rolle, die die Christlichen in diesem Frühjahr gelegentlich der Aussperrung in Süddeutschland gespielt haben, läßt ihnen anscheinend keine Ruhe, und so wird denn versucht, neue Ruhmestaten zu vollbringen. In Wiesbaden bestand seit 1902 eine christliche Zahlstelle, deren Mitgliederzahl in der Regel 12 betrug, die aber seit Januar d. J. vollständig von der Döblschläche verschwunden ist. Für den Verein waren es 28. November an allen Orten durch Fettel zu einer außerordentlichen Versammlung im Westendhof (Innungs-Haus) eingeladen wurde. Man hatte wohlwollend das Wort „christlich“ weglassen lassen, in der Hoffnung, vielleicht eher ein vollbesetztes Haus zu erhalten. Ob die Führer der Christlichen denn wirklich so naiv sind, zu glauben, die Wiesbadener Kollegen würden auf solche Reimruten kriechen?

Die Versammlung war denn auch von ganzen zehn Mann besucht, dazu kam der Referent nebst Trabant, so daß bei Eröffnung der Versammlung 12 Personen anwesend waren; davon nur 6 Kollegen, von denen 3 unserer Organisation angehörten, die übrigen waren Zugehörige anderer Berufe.

Der Referent Brauer, der über die wirtschaftlichen Krisen sprach, blieb im allgemeinen ziemlich sachlich, aber sein Trabant Abel glaubte in der Diskussion seine Schimpfanrede gegen unsere Organisation loslassen zu müssen. Ganz besonders schlecht scheint er auf unseren anaesthetisierten Kollegen zu sprechen zu sein, weil er nicht zugegen war. Dies Nichterscheinen sei Furcht vor Auseinandersetzung. (Wer lacht da?) Wir sind der Meinung, daß wir besseres zu tun haben, als uns mit 2 oder 3 Personen darüber zu streiten, welche Organisation in der Lage ist, für unsere Kollegen bessere Verhältnisse zu schaffen. Grinnerlich ist es uns noch, daß bei den Verhandlungen in Frankfurt der Vertreter der Christlichen die etwas kühne Behauptung aufstellte, „in Wiesbaden haben wir zirka 40 Kollegen“. Nach dem Resultat der Versammlung scheint der Herr etwas stark aufgetragen zu haben? Jedenfalls ist die Null so mit unterlaufen. Denn es wäre doch wirklich ein recht trauriges Zeichen, wenn 40 Kollegen hier christlich organisiert sein sollen und nur einer davon käme in die Versammlung. Jedenfalls dürfte Abel mit seinem Geschimpf unsere anwesenden Kollegen nicht überzeugt haben, daß er und sein Organisationsbüchsen geeignet sind, die Interessen der deutschen Kollegen zu vertreten. Wie heißt doch das Sprichwort? „Wer schimpft, hat unrecht.“

Nowawes. Am 8. November fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Filialen Potsdam-Nowawes statt. Kollege Jakobowitz hielt einen längeren Vortrag über die Entwicklung der Tarifverträge und deutete auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit solcher Verträge, in dem er verschiedene Beispiele anführte. Gleichzeitig wies Redner auf die bevorstehende Errichtung eines Gantarisamts hin und gab einen Beschluß der Agitationskommission bekannt, dem die Kollegen zustimmten. Des weitern versuchte der Referent sodann, bei den Versammelten die Verschmelzung der beiden Filialen zu erwirken, indem er mancherlei Gründe ins Feld führte. Auch würde vielleicht auf der nächsten Generalversammlung in Köln zu der Verschmelzungsfrage ein Beschluß gefaßt werden. Dieser Punkt erweckte das größte Interesse der hiesigen Kollegen und entwickelte eine rege Diskussion, in der sich alle Redner gegen die Verschmelzung aussprachen. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: Die Kollegen der Filialen von Potsdam und Nowawes sind nach sorgfältiger Aussprache zur Ueberzeugung gekommen, daß eine Verschmelzung beider Filialen eher eine Schädigung als einen Vorteil für beide Teile bedeutet und lehnen aus diesem Grunde den Vorschlag des Kollegen Jakobowitz ab.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Das allgemeine Wahlrecht und die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. In der Berliner Zeitung „Die Post“, dem Organ der industriellen Scharfmacher, lesen wir folgende Erörterung, die auch unsere Kollegen interessieren dürfte: „Das allgemeine Wahlrecht war es, das im Kopfe des Arbeiters den Gedanken verlegte, mit Gesetzen könne sich keine wirtschaftliche Lage verbessern, sein eigentlicher wirtschaftlicher Führer sei nicht der Unternehmer, sondern der Demagoge, während doch in Wirklichkeit auf die Voraussetzungen, von denen im allgemeinen allein Wohl und Lebensglück eines Arbeiters abhängen, keinerlei Gesetz, keinerlei staatliche Maßnahme und kein Demagoge einwirken kann; auf die Größe des Anteils nämlich, welcher pro Tag von der Gesamttagelohnproduktion der Erde dem einzelnen zufällt, und auf die Art, wie er diesen seinen Verdienst verwendet.“

Diese Sätze enthalten eine arge Uebertreibung. Die Arbeiter wissen sehr wohl, daß das Wahlrecht und der dadurch zu gewinnende Einfluß auf den Staat allein keine Lösung der sozialen Frage bedeutet, weshalb sie sich nicht nur politisch, sondern auch genossenschaftlich und gewerkschaftlich organisieren. Auf der anderen Seite aber unterlassen sie keineswegs den Einfluß des Staates und der Gesetzgebung auf die Lage der Arbeiterklasse. Man müßte ja auch blind sein, wenn man die Einwirkung des Staates auf das Wirtschaftsleben leugnen wollte. Das wissen die Arbeitgeber — industrielle und landwirtschaftliche — ganz gut, weshalb sie auch bestrebt sind, die Pläne der Gesetzgebung in der Hand zu behalten.

Dann heißt es weiter in dem Artikel: „Der Verdienst, den sich der einzelne erringt, hängt von seinen persönlichen Qualitäten ab, die Größe der einzelnen Anteile ist durch die Größe der Gesamtproduktion gegeben. Diese Gesamtsumme der Produktion kann nur erhöht werden und erhöht sich von Jahr zu Jahr durch Verbesserung der Produktionsmethoden, das heißt vor allem durch technische Verbesserungen, durch die stetige Einführung besserer Maschinen und Verfahren in der Industrie und rationellere Methoden und Meliorationen in der Landwirtschaft. Unsere Sozialisten wissen bekanntlich, wenn sie in diesem Punkte zu einem Vorschlag gedrängt werden, nichts Besseres und nichts Dürmeres vorzubringen, als Verstaatlichung der produktiven Güter. — das erfahrungsgemäß sicherste Mittel, die Produktion zu verringern.“

Es ist unrichtig, wenn hier behauptet wird, daß der Anteil des Einzelnen an der Gesamtproduktion von seinen persönlichen Qualitäten abhängt. Bekanntlich spielt der Kapitalbesitz, der Geldbeutel des Einzelnen, eine viel ausschlaggebendere Rolle als seine Persönlichkeit. Und was die Verstaatlichung der Gütererzeugung anbetrifft, so gibt es bislang viel zu wenig Erfahrungen, als daß man behaupten könnte, sie sei erfahrungsgemäß das sicherste Mittel, die Produktion zu verringern. Wo sind denn diese Erfahrungen gemacht? In bezug auf die städtischen Produktionsbetriebe lauten diese Erfahrungen ganz günstig. Der Sozialwissenschaftler G. Jaffe schreibt in der „Beitrag zur Sozialwissenschaft“ in einer längeren Studie folgendes: „Von den 58 Städten über 50000 Einwohner, die im statistischen Jahrbuch der deutschen Städte behandelt werden, betreiben in eigener Regie 56 Abfuhr und Kanalfabrikation, 44 Gaswerke, 38 Elektrizitätswerke, 48 Wasserwerke, 47 Schlacht- und Viehhöfe, 42 Badeanstalten, 10 Straßenbahnen, 16 Markthallen und 22 Wohnhäuser (die in der

Hauptfache allerdings für städtische Beamte und Arbeiter errichtet sind) zum Vermieten. Die finanziellen Ergebnisse sind insbesondere bei den Gaswerken sehr günstig; der Einnahmeüberschuss betrug etwa 45 Millionen Mark, wovon nur etwa 10 Mill. auf Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals zu rechnen sind. Auch die Elektrizitätswerke geben eine gute Rentabilität: der Ueberschuss betrug hier 17,5 Millionen Mark, wovon 5,5 Millionen auf Verzinsung gehen; bei den Wasserwerken verzinst sich das Anlagekapital durchschnittlich auf 8 bis 9 Prozent. Markthallen und Kleinwohnungen verzinsen sich schlecht.

Saffé erörtert dann auch noch die Frage nach den Grenzen dieser wirtschaftlichen Betätigung der Städte. Er empfiehlt den Betrieb von Gas-, Wasser-, elektrischer und Kanalisationsleitung, eventuell auch Straßenbahnen, ferner von Unternehmungen, die im Interesse der Allgemeinheit notwendig und wünschenswert sind, deren Rentabilität in der Regel aber nicht groß genug ist, den privaten Unternehmer anzulocken. Weiter aber, meint Saffé, soll nicht gegangen werden, zunächst weil man nicht ohne Not den Unternehmungsgestirb des im freien Wettbewerb stehenden Bürgertums beschränken soll, aus dem die Städte ihre Kräfte saugten, zum andern, weil die Ansprüche, die die Städte dann an den Kapitalmarkt stellen müßten, kaum noch zu befriedigen wären. Zum dritten — weil es auch politisch nicht gerade empfehlenswert wäre, wenn immer größere Mengen von Bürgern den freien Berufen entzogen und von einer leitenden Stelle abhängig würden. Hieraus ergibt sich die Unwahrheit der Behauptung, daß der Staatsbetrieb erfahrungsgemäß unrentabel sei.

Der Artikel fährt fort: „Was die zweite Voraussetzung betrifft, auf der das Wohl des einzelnen beruht, die Art, wie er seinen erzwungenen Anteil verwendet, so kann hierin der Staat mit seinen Gesetzen keinem helfen. Denn der Staat kann nicht vorschreiben, wie der Arbeiter sein Einkommen verwenden soll. Beider aber lernt der Arbeiter, wie man dies namentlich in aufstrebenden Industriefabriken an vielen Beispielen sehen kann, selten, wirklich hausväterisch mit seinem Einkommen umzugehen. Hier zu helfen würde bedeuten, die Arbeiter leben zu lehren. Das wird für die nächsten Jahrzehnte eine vornehmste Aufgabe aller wahren Arbeiterfreunde sein. Auf wen man bei dieser Arbeit verzichten muß, das sind alle jene, die von der „sozialen Frage“ leben, die agitatorischen Schreiber und Schwäger, die eigentlichen und einzigen Interessenten schlechter Zustände.“

Die Arbeiter leben lehren, eine leichte Aufgabe wird es nicht sein, solange der Arbeiter in dem Wahne lebt, sein Wohl und das der Seinen hänge von irgend welchen Gesetzen oder von irgend einem politischen Systeme ab, der Staat könne ihm helfen, sobald erst jene die Macht hätten, welche sich als seine Befreier und Wegleiter aufspielen.“

Wichtiger wäre es, wenn die Hintermänner der „Post“ selbst erst einmal zu leben lernten, anstatt daß sie sich als Erzieher der Arbeiter aufspielen. Uebrigens besorgen die Arbeiterorganisationen diese Erziehung ohnehin und ihre Erfolge in dieser Beziehung sind bekannt.

Zunahme der Kinderausbeutung in Deutschland. In der Reichstagskommission für die Gewerbeordnungs-Novelle bemühen sich die sozialdemokratischen Vertreter eifrig um die Legalisierung eines Arbeiterschutzes, der den heutigen Gewerbeverhältnissen entspricht. Die Preisberichte über die Kommissionsverhandlungen lassen erkennen, daß leider wieder die praktische positive Arbeit der Sozialdemokraten wenig Früchte tragen wird, weil die nichtsozialdemokratischen Kommissionsmitglieder die meisten wohlgegründeten Anträge der Sozialisten niederstimmten. An diesem Niederstimmen von arbeitervriendlichen Anträgen beteiligten sich auch die „Vertreter“ der christlichen Arbeiterverbände!

Wie notwendig die Gesetzgebung der weitgehendsten sozialdemokratischen Anträge für den Schutz der kindlichen und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist, darüber können sich die Gegner leicht unterrichten aus den neu zusammengefaßt vorliegenden Berichten der deutschen Gewerbe-, Fabrik- und Bergwerksinspektoren. Sie bieten trotz bekannter vorsichtiger Abfassung eine Fülle von Material zur Beurteilung des Wertes unseres Kinderschutzgesetzes; und man braucht nicht zwischen den Zeilen zu lesen, um zu erfahren, daß es um den Schutz der jugendlichen Arbeiter noch sehr traurig bestellt ist.

Dem Jammern offiziöser und privater Persönlichkeiten über die „Rentenjucht der Arbeiter“ muß die Frage entgegengehalten werden: Hat man sich an den betr. Stellen auch schon erkundigt nach den Einwirkungen der viel zu frühen gewerblichen Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen auf die Rechnungsergebnisse der Arbeiterversicherungsinstitute? Uns kam im reichsstatistischen Amt zusammengestellten Tabellen geht hervor, daß in Deutschland die gewerbliche Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren absolut und relativ zu einem Minimum waren von 100 beschäftigten jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen 25 jünger wie 14 Jahre, 1907 aber waren es 29. Vor 6 Jahren gab es 9 Aufsichtsbezirke, in denen noch keine Kinder unter 14 Jahren gewerblich ausgenutzt wurden, im Jahre 1907 nur noch 4. Unter der Geltung des „Kinderschutzgesetzes“ breitet sich demnach die Kinderausnutzung aus!

1902 sind in 61 050 Anlagen Kinder oder jugendliche Arbeiter ermittelt worden, dagegen 1907 in 89 211 Anlagen. Es waren speziell Kinder unter 14 Jahren gewerblich tätig (soweit die Anlagen der Gewerbeinspektion unterstellt sind):

	männliche	weibliche	zusammen
1902	4678	3899	8077
1903	5391	3528	8919
1904	5542	4100	9642
1905	5771	4474	10245
1906	6228	4619	10847
1907	7295	5759	13054

Sogar in Zeiten wirtschaftlicher Depression, wo es durchaus nicht an erwachsenen Arbeitern mangelte, haben die Unternehmer die Zahl der kindlichen Arbeiter und Arbeiterinnen vermehrt. Es sind erwachsene Arbeiter entlassen, dafür kindliche und jugendliche eingestellt worden. Mit Rücksicht auf die schon über ein Jahr andauernde, augenblicklich sehr tiefgreifende Wirtschaftskrise gewinnt die Frage der Kinderarbeit besondere Bedeutung. Es wird dem Volkwohl doppelter Schaden zugefügt, wenn in solchen Zeiten die erwachsenen Arbeiter entlassen werden

und an ihre Stellen jugendliche, d. h. auch billigere Arbeitskräfte treten. Die Erwachsenen werden nebst Familien allen Schrecken der Krise preisgegeben, verfallen vielfach ins Landstraßenproletariat. Die Kinder und Jugendlichen reiben ihre Arbeitskraft viel zu früh auf und müssen infolgedessen in verhältnismäßig jungen Jahren invalidiert werden. Das ist auch eine, nicht die geringste, Ursache der starken Belastung unserer Versicherungsinstitute.

Eine enorme Vermehrung haben die jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts erfahren. Die Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden berichten, es seien in Deutschland Personen im Alter von 14—16 Jahren beschäftigt gewesen:

	männliche	weibliche	zusammen
1902	215 074	101 229	316 303
1903	221 744	106 175	327 919
1904	232 805	127 484	360 289
1905	246 591	135 673	382 264
1906	268 329	145 325	413 654
1907	285 335	150 847	436 182

In einigen Gewerbegruppen ist die Zunahme außerordentlich stark. An der Spitze steht die Textilindustrie, wo ohnehin die Zahlung von buchtstäblichen Hungerlöhnen sprichwörtlich geworden ist. Von 100 jugendlichen Arbeitern beiderlei Geschlechts überhaupt ermittelten 1907 die Aufsichtsbeamten allein in der Textilindustrie 18,6, von 100 überhaupt beschäftigten Kindern unter 14 Jahren fanden sich 28,7 in derselben Industrie! Da hier auch 35,6 Proz. aller beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen tätig waren, so bestanden 54,1 Proz. der Textilarbeiterschaft aus kindlichen, jugendlichen und erwachsenen weiblichen Personen, wodurch sich ohne weiteres der Lohnverfall in dieser Gewerbebranche erklärt. Eine solche Menge der beschäftigten Kinder und Frauen kennzeichnet erfahrungsgemäß ein Gewerbe als eines mit sehr geringen Löhnen auch für die Männer.

In der Metallverarbeitung schafften 12,6 Proz. der Kinder und Jugendlichen, in der Maschinen- und Instrumentenindustrie 13,6 Proz., in der Bekleidungsindustrie 10,1 Proz., in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 9,1 Proz. Daß auch in der Industrie der Steine und Erden, in den Ziegeleien und Glashütten 12,9 Proz. der Kinder unter 14 Jahren tätig und auch in der Bergbau- und Hüttenindustrie 1 Proz. dieser bedauernswerten Proletariatsproletlinge anzutreffen sind, beweist hinlänglich, welchen großen Spielraum das „Kinderschutzgesetz“ den Unternehmern gewährt. Ueber die unbedingte Unzulässigkeit der Kinderausnutzung im solchen gefährlichen und beschwerlichen Gewerben dürfte das Gesetz nicht den geringsten Zweifel übrig lassen. Noch Kinder zu beschäftigen, wenn die Landstraßen von brotlösen erwachsenen Männern wimmeln, das sollte in einem Kulturstaate völlig ausgeschlossen sein.

Betrachtet man sich die Kinderausbeutung nach ihrer geographischen Verteilung, dann tritt Bayern an ungünstigsten hervor, eine natürliche Folge der dortigen kürzeren Schulbesuchzeit. Von 100 beschäftigten „jugendlichen Arbeitern“ waren in Oberfranken 15, in Schwaben 10,7, in Niederbayern 10,2, in der Oberpfalz 10,1, in der Rheinpfalz 9,3, in Mittelfranken 8,9, im württembergischen Bergbau 8,3, im Walde 6,5 noch nicht 14 Jahre alt. Von den preussischen Aufsichtsbezirken weisen Sigmaringen mit 5,1, Münster mit 3,7, Wiesbaden mit 3,5, Köln mit 2,8, Aachen und Kassel mit 2,6 die stärksten Prozentsätze auf. Nur keine gererblich tätigen Kinder waren vorhanden im Reg.-Bez. Köslin, in Mecklenburg-Strelitz, Lübeck und Hamburg.

Ihren Nachwuchs gesund und kräftig zu erhalten ist die höchste Pflicht einer Nation, die ihre Zukunft nicht aufgeben will. Es ist stets ein Zeichen sozialpolitischen Tiefstandes gewesen, wenn die kindlichen Kräfte ausgebeutet wurden im Hasten des Erwerbalebens. Die Berichte der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten erzählen auf vielen Seiten über kulturwidrige Heranzüchtung der Kinder zu Arbeiten, die den zarten Organismus schwer schädigen können. Wer dieser Schädigung des höchsten Gutes einer Nation, ihres kindlichen Nachwuchses, entgegentritt, wie es die sozialdemokratischen Volksvertreter stets taten, der bezeugt wahren Patriotismus.

Gegen Unsolidität bei Ausführung der Arbeiten. Bei aller grundsätzlichen Verschiedenheit der Interessen des Unternehmertums und der Gehilfenschaft gibt es natürlich auch Fragen, in denen die Interessen beider übereinstimmen. So sind wir u. a. damit einverstanden, wenn unsere Unternehmer, wie sie vorgeben, um der Schutzkonkurrenz zu steuern, ernsthaft erstreben, daß die Arbeiten bei ihrer Vergabung eingegangenen Bedingungen entsprechend ausgeführt werden. Denn bei mangelhafter Ausführung müssen nicht nur die soliden Unternehmer, die überborteilte Kundenschaft, sondern auch unsere Kollegen leiden. Ihnen wird durch unzulänglich, infolgedessen viel schneller als nach den festgesetzten Preisen notwendig, hergestellte Arbeiten die Arbeitsgelegenheit genommen, also die Arbeitslosigkeit unnötig vermehrt; außerdem werden natürlich auch durch solche Schutzkonkurrenz, da ja die Arbeiter stets wieder diejenigen sind, auf die alles abgewälzt wird, die Löhne gedrückt, die Untreibeit gefördert, Zuschläge für Ueberarbeit, Landarbeit außer Kraft gesetzt usw. Wenn also der Arbeitgeberverband tatsächlich diesen Mißständen steuern und Schutzkonkurrenz treibenden Unternehmern, wie man sagt, energisch entgegenzutreten will, so kann er unserer Unterstützung sicher sein.

Uns liegt ein Fall vor, in dem unsere Dresdener Kollegen in diesem Sinne positiv vorgegangen sind und wenn es sich dabei auch um ein Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes in Dresden sowohl als im Gau Mitteldeutschland, Herrn Naumann-Deuben, handelt, sind sich die Dresdener Kollegen doch sicher, daß ihnen für ihr Vorgehen diesmal vom Arbeitgeberverband genau so Anerkennung gezollt werden wird, wie diese ihnen voriges Jahr seitens der Dresdener Zwangsinnung gezollt wurde, als sie einem allzubetriebsamen Unternehmer bei größeren Kasernenarbeiten das Handwerk legten.

Herr Naumann hat in letzter Zeit eine große Arbeit in der Korrektionsanstalt Saalhausen ausgeführt, jedoch in einer Weise, die den laut Anschlag eingegangenen Verpflichtungen keineswegs entspricht. Deshalb wurde nach genauen Ermittlungen von unserer Dresdener Verwaltung an die Amtshauptmannschaft Dresden-Mittstadt als

Auftraggeberin eine Eingabe gemacht, in der es u. a. hieß, daß die Arbeiten in einer Weise ausgeführt seien, „daß dadurch die Interessen der soliden Arbeitgeber, sowohl wie die der Arbeitnehmer, des steuerzahlenden Publikums, besonders aber auch der Behörden schwer geschädigt würden.“ Es werden dann eine große Anzahl Positionen aufgeführt, bei denen anstatt drei nur zwei Anstriche, teilweise noch nicht einmal mit dem vorgeschriebenen Material, ausgeführt worden sind, während es zum Schluß heißt: „Positionen 30—63, Fenster betreffend, sind mit dreimaligem Anstrich und lackieren veranschlagt, während an sämtlichen tatsächlich zwei Anstriche gepart wurden. Bei Positionen 78—85 mit Ausnahme von 80 und 82 sind ebenfalls nur zwei Anstriche ausgeführt worden. Fol. 87, Objekt 130 Quadratmeter Rippenheizkörper und Radiatoren einschl. der Konsole und Galter zu reinigen, dreimal mit geruchloser Heizförfarbe zu streichen und lackieren, sind zweimal mit Niglackfarbe lackiert, mithin auch hierbei zwei Anstriche gepart worden. Außerdem sind auch bei anderen Positionen, die im Blankett zu Grunde gelegten Bedingungen nicht erfüllt.“ Es wird dann in der Eingabe darauf hingewiesen, daß die Arbeiten wahrscheinlich zu einem sehr niedrigen Preis veranschlagt worden sind, daß jedergelt der Beweis der Wahrheit für die aufgestellten Behauptungen erbracht werden könne, und daß man Herrn Naumann veranlassen möge, daß er „die Arbeiten nach dem im Blankett abgezeichneten Bedingungen fertigstelle.“

Auf diese Eingabe ging von der Amtshauptmannschaft nach 5 Wochen folgender Bescheid ein:

„Auf Ihre Eingabe vom 18. v. Mts. ist die Nachprüfung der dem Untermeister Naumann in Deuben beim Neubau des Korrektionshauses in Saalhausen übertragen gewordenen Arbeiten durch die Bauleitung von der Königl. Amtshauptmannschaft angeordnet worden. Soweit wie sich hiernach ergeben, diese Arbeiten nicht sach- und bedingungsgemäß ausgeführt worden sind, wird die Königl. Amtshauptmannschaft von Naumann bei Verlängerung der Garanzzeit die nachträgliche, vertragsmäßige Herstellung derselben fordern.“

Sonach hätte also die Beschwerde den Erfolg gehabt, daß man der Sache auf den Grund gehen will. Unsere Kollegen werden natürlich nachprüfen, ob die Angelegenheit befriedigend geregelt wird. Bemerk sei noch, daß es bei früheren Arbeiten gerade in betreffender Anstalt mit Herrn Naumann mehrfach Differenzen wegen Einhaltung des früheren Tarifes gab.

Unsere Dresdener Kollegen haben übrigens noch mehrere Arbeiten anderer Meister im Auge, bei denen wir in derselben Weise verfahren werden. Vielleicht schenkt auch der Arbeitgeberverband dieser Seite seiner angeblichen Aufgaben die größte Aufmerksamkeit, denn es sieht schlimm aus in unserem Verufe mit der Solidität der auszuführenden Arbeiten.

Was gilt noch ein Ministerwort? Als der deutsche Reichstag sich vor kurzem mit dem Grubenunglück auf der Zeche Rabbod beschäftigte, machte der sozialdemokratische Abgeordnete Suß folgende Bemerkung: „In Bezug auf das Verhängnis der Bergbehörde zu den Bergwerksbesitzern habe ich bei Gelegenheit des Reichstagesanlasses die Behauptung aufgestellt, daß der Sprachenparagraph bestellte Arbeit der rheinisch-westfälischen Industriebereichen sei. Damals hat der Herr Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg feierlich vor aller Welt die Erklärung abgegeben, daß dieser Sprachenparagraph nicht auf die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter Anwendung finden solle. Und nun konstatiere ich vor der ganzen Öffentlichkeit, daß im Ruhrgebiet das eingetroffen ist, was wir vorausgesagt haben. Die Regierungspräsidenten von Münster, von Arnberg und von Düsseldorf haben auf Eingaben der polnischen Gewerkschaften, man solle in den Gewerkschaftsversammlungen die polnische Sprache gestatten, ablehnend geantwortet. Man hatte sich in dieser Eingabe auch auf die Erklärung des Staatssekretärs des Innern berufen; das hat aber nichts genützt. Auch auf eine Beschwerde an den preussischen Minister des Innern v. Wolke hat dieser den Bescheid nicht widerrufen. Nun bitte ich Sie, Herr Staatssekretär, wie viel soll man an Ihrem Worte jetzt noch vertrauen? Ich bin fest überzeugt, wäre jene Erklärung des Herrn Staatssekretärs damals nicht erfolgt, so wäre der Sprachenparagraph von einer ganzen Anzahl derer, die ihm zugestimmt haben, abgelehnt worden. Also meine Behauptung, daß der Sprachenparagraph ein Geschenk an die rheinisch-westfälischen Großindustriellen sei, ist durch die Tatsachen vollkommen belegt worden.“

Bei der Beratung des Sprachenparagraphen hatten mehrere Reichstagsabgeordnete ihre Zustimmung zu diesem Paragraphen davon abhängig gemacht, daß er nicht auf die rein wirtschaftlichen Vereine, speziell also auf die Gewerkschaften Anwendung finden sollte. Darauf erklärte der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg, daß Gewerkschaften von dieser Bestimmung nicht getroffen werden sollten. Und wie wird das Gesetz heute im Ruhrgebiete gehandhabt? Die fremdsprachigen Arbeiter sind einfach mundtot gemacht. Und da erlauben wir uns die Frage: „Was gilt noch ein Ministerwort, wenn die untergeordneten Behörden dem klaren Wortsprechen des Ministers zuwider die Gesetze nach ihrem Gutdünken auslegen?“

Sparaufreiz am rechten Orte. Bekanntlich genießen die regierenden Fürsten, deren Frauen und Witwen das Privilegium der Postfreiheit. Nach dem noch heute geltenden Gesetze vom 5. Juni 1869 ist nämlich diesen Allerhöchsten Personen die Befreiung von Postgebühren im bisherigen Umfange gewährleistet. Die Ausführungen gehen — man muß in diesem Falle sagen — natürlich einige erhebliche Schritte weiter. Da bestimmt das Regulative des Generalpostamtes, die Gebührenfreiheit erstreckt sich auch auf alle Angelegenheiten der Vermögensverwaltung der genannten Personen, auf Sendungen, die die Hausministerien bezw. die mit den betreffenden Geschäften beauftragten obersten Stellen, oder die diesen nachgeordneten Verwaltungen, die die Postämter, die Adjutantur, das Zivil- und Militärkabinett, sowie die sonstigen mit diesen Sendungen betrauten Dienststellen — in allerhöchsten Angelegenheiten empfangen oder absenden. Und die Kaiserliche Verordnung vom 2. Juni 1877 fügt noch hinzu, daß auch auf sämtliche Telegraphenlinien des Deutschen Reiches Gebührenfreiheit bestände für die Fürsten, deren Gemahlinnen resp. Witwen — und für alle Telegramme, die von den Beamten dieser Fürsten

der Umgebung, dem Gefolge oder den Hofstaaten zur Auf-
lieferung gelangen. Man steht, wie durch diese liebens-
würdig zubereitete Auslegung eines alten Gesetzes
nennenswerte Vorteile aus Kosten der Steuerzahler ge-
schaffen werden. Denn, was kann nicht alles im Interesse
der Vermögensverwaltung, was nicht alles von Hofstaaten,
Beamten und Umgebung gesandt und telegraphiert werden?

Wir wollen dies an einem aus dem Leben ge-
griffenen Beispiele erläutern. Der Großherzog von Olden-
burg hat in Ostholstein eine Anzahl von Gütern, die,
nebenbei bemerkt, gemäß den modernen Anschauungen
dieses Regenten sich in mancher Hinsicht vorteilhaft von
den Nachbargebieten abheben. Von den großherzog-
lichen Weierereien gehen täglich ungezählte
Butterkate in's Land. Die werden mit der Post
versandt. Das geschieht doch im Interesse der großherzog-
lichen Vermögensverwaltung, also gebührenfrei.
Wenn Kirche, Knecht usw. abgeschossen werden sollen,
wenn ein Tag dem edlen Weidwerk gewidmet wird: alle
Einladungen können portofrei versandt werden: das Ab-
schießen ist ja im Interesse der großherzoglichen Ver-
mögensverwaltung. Nun sind die Kirche geschossen. Bei
dem großen Wildreichthum in statlicher Anzahl. Nun sollen
sie versandt werden, entweder auf den Hamburger Markt
oder auf die Hofhaltung nach Oldenburg oder sonst wo-
hin. Jeder andere Jäger würde selbstverständlich zur
Versendung die Eisenbahn benutzen. Aber die Post
macht es ja gebührenfrei! Es sind ja groß-
herzogliche Wäde, die werden frei beför-
dert. So könnte man Fälle reihenweise anführen. Mögen
diese genügen. Es ist ziemlich erheblich, was so ein Post-
per Post kostet. Nehmen wir ein Stück Wild zu 50 Mk.
von Lenzahn nach Oldenburg, so würde das 8. Zone (50 +
45 x 20 + 15) = 9,65 Mk. ausmachen.

Wir glauben, es ist für das ganze Deutsche Reich
eine sehr erhebliche Summe, die durch diese Art Gebüh-
renfreiheit der Postkasse verloren geht! Da könnte Sydow
resp. Kraetke sparen, ohne den Betrieb einzuschränken.
Bei unserer überaus schlechten Finanzlage, bei dem er-
freulicherweise geringen Verständnis, das unser Volk für
diese vergilbten Vorrechte vergangener Zeiten hat, wäre
es sehr wohl am Platze, mit diesen Ausführungsbestim-
mungen und mit diesem Gesetze aufzuräumen.

Als nationale Pflicht ist die Finanzreform vielfach be-
zeichnet worden. Vom letzten und geringsten Manne im
Volke wird verlangt, daß er tief in seine Tasche greift
und willig bezahlt. Geben die Fürsten auch erst einmal
mit gutem Beispiele voraus! Aber darauf werden wir
lange warten können.

Nun soll der Herrgott die Schuld haben. Anlässlich
des Grubenunglücks bei Hamm schrieb der Pfarrer von
Vocum folgenden Brief an den Generaldirektor der Zeche
Radbod: „Ew. Hochwohlgeboren tiefe Trauer über das so
pöblich hereingebrochene Grubenunglück teilen in beson-
derer Weise Radbods sämtliche Nachbargemeinden. Ew.
Hochwohlgeboren, sowie einem verehrlichen Grubenvor-
stand der Zeche Radbod spreche namens der innig teil-
nehmenden katholischen Pfarrgemeinde Vocum ich das
tiefgefühlteste Beileid aus. Die so herrlich aufblühende
junge Zeche steht hier vor einer Prüfung des all-
gewaltigen Gottes: liegt doch die Leitung der
Zeche, wie allseitig anerkannt — die bisherigen, verhält-
nismäßig verschwindend wenigen Unfälle und Betriebs-
störungen beweisen es erst recht — in durchaus erfahrenen
und sicheren Händen. Gerade letzter Umstand gibt auch
der Hoffnung Raum, daß die Zeche Radbod diese so schwere
Prüfung halb und mit Erfolg überwinden wird. Ew.
Hochwohlgeboren fühle ich mich gedrungen, gern zuzu-
sichern, daß so früh hinweggenommenen, hiederen Knappen
beim öfterlichen Gottesdienste eifrigst zu gedenken und
der Hinterbliebenen große Trauer nach Kräften mildern
zu wollen.“

Wie jeder Kenner der Verhältnisse weiß, ist das
Massenunglück auf Radbod eine Folge der kapitalistischen
Raubwirtschaft, die dort getrieben wurde, der Diener
Christi erblickt darin eine Prüfung des allgewaltigen
Gottes. Merkwürdig ist es, daß über die Direktoren und
Aktionäre einer Kohlengrube niemals eine solche
„Prüfung“ verhängt wird, sondern immer nur über
die armen Bergleute. Das schmeckt wenig nach
Gerechtigkeit!

Arbeiterversicherung.

Die Invalidenversicherung im Jahre 1907.

Dem Reichstage sind zugegangen die Nachweisungen
über die 31 Invalidenversicherungsanstalten und 10 zuge-
lassenen Kassenrichtungen, die im Jahre 1907 auf Grund
des Invalidenversicherungsgesetzes bestanden. Unter
letzteren befindet sich auch die am 1. Jan. 1907 ins Leben
getretene Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung-
kasse der Seebereitschaften. Diese 41 Versicherungs-
träger besaßen am Jahreschluss insgesamt 309 Vorstands-
mitglieder, 44 Hilfsarbeiter der Vorstände, 616 Ausschuss-
mitglieder, 396 Kontrollbeamte, 3 Rentenstellen, 124
Schlichter, 2498 besondere Markenverkaufsstellen und
eines 7400 mit der Einziehung der Beiträge beauftragte
Stellen.

Am Wochenbeiträgen wurden bei den 31 Invaliden-
versicherungsanstalten rund 656 Millionen Stück verwen-
det, die einen Erlös von 163 457 590 Mk. ergaben. Hiervon
entfielen auf polnische Arbeiter russischer oder österrei-
cher Staatsangehörigkeit rund 6,1 Millionen Wochen-
beiträge im Werte von 520 375 Mk. Bei den Kassenrich-
tungen betrug die Einnahme aus Beiträgen 15 185 536
Mk.

Bei der Abrechnung für das Jahr 1907 wurden
134 490 Renten als im Jahre 1907 zugegangen behandelt,
nämlich 112 184 Invalidenrenten, 11 537 Krankenrenten
und 10 769 Altersrenten im durchschnittlichen Jahresbe-
trage von 166,04 Mk., 166,24 Mk. und 161,64 Mk.

Weiträgerleistungen wurden im Jahre 1907 festgesetzt
bei 152 478 Heiratsfällen, 616 Unfällen und 35 463 Todes-
fällen, wobei sich der durchschnittliche Betrag auf 38,44 Mk.,
82,76 Mk. und 85,44 Mk. stellte.

Auf diese reichsgesetzlichen Entscheidungen wurden
allein zu Lasten der 41 Versicherungsträger, also ohne den
Anteil des Reichs, im Rechnungsjahre 1907 106 827 544 Mk.
gezahlt, und zwar an Renten 97 972 908 Mk., an Beitrags-
erstattungen 8 854 636 Mk. Die hinzutretende Leistung des
Reichs belief sich auf 49 620 664 Mk.

Für das Weibereisen wurden 15 126 286 Mk. aufge-
wendet; hierbei sind die von Krankenkassen, von Trägern

der Unfallversicherung und von anderer Seite gezahlten
Kostenzuschüsse in Höhe von 3 850 362 Mk. bereits in Abzug
gebracht. Der obige Betrag umfaßt u. a. die Unterstützun-
gen an Angehörige der in Heilbehandlung genommenen
Versicherten in Höhe von 1 271 466 Mk. Darüber hinaus
wurden aber auf Grund des § 45 des Gesetzes noch weitere
812 836 Mk. gewährt.

Die gesamten Ausgaben für Invalidenhauspflege be-
trugen sich auf 653 937 Mk. Hiervon wurden durch Einbe-
haltung der Renten der Pflegelinge 177 250 Mk. erstattet und
durch Zuschüsse von anderer Seite 32 703 Mk. ersetzt, so daß
den Versicherungsträgern aus der Anwendung des § 25
des Invalidenversicherungsgesetzes eine Reineinnahme von
443 983 Mk. erwuchs.

An Verwaltungskosten überhaupt wurden 16 900 600 Mk.
ausgegeben, was auf 1000 Mk. der Einnahme aus Beiträgen
eine Ausgabe von 95 Mk., auf 1000 Mk. der gesamten Aus-
gaben eine solche von 120 Mk. bedeutet. Auf die einzelnen
Arten verteilte sich die überhaupt als Verwaltungskosten
aufzufassenden Aufwendungen so, daß von 1000 Mk. auf die
allgemeine Verwaltung 590 Mk., auf die Kosten für die Ein-
ziehung der Beiträge 142 Mk., auf die Kosten der Kontrolle
101 Mk. und auf sonstige Kosten 167 Mk. entfielen.

Insgesamt haben sich im Jahre 1907 die Einnahmen
auf 226 171 849 Mk., die Ausgaben auf 140 629 331 Mk. be-
trugen, so daß sich ein Vermögenszuwachs von 85 542 018
Mk. ergibt.

Am Schlusse des Jahres 1907 belief sich das Ver-
mögen der Versicherungsanstalten und der für die reichs-
gesetzliche Versicherung bestimmte Teil des Vermögens der
Kassenrichtungen auf 1 404 067 649 Mk., wozu noch der
Buchwert der Inventarien mit 5 746 087 Mk. tritt. Von
1000 Mk. Vermögen waren 15 Mk. im Kassenbestande vor-
handen, während 936 Mk. in Wertpapieren und Darlehen
und 49 Mk. in Grundstücken angelegt waren.

Vom Ausland.

Oesterreich. Gesperrt sind in Graz sämtliche
Wagenlackerereien, weiter die Werkstätten: A. Lesche
in Gypen bei Bozen, in Gmunden Friedrich Pluge und
in Neustadt an der Tafelfichte die Werkstätte Josef Leibl.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Kassa, Szekes-
fehavar und Temesvár. Die Fr. Schloßnische Leisten-
vergoldungsfabrik und die Anstreichwerkstätte Joh. Nel-
derbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Heidegger in St. Gallen;
die Werkstätten: Keller in Sargen. Gust. & Jul.
Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Adermatt.

Ein außerordentlicher schweizerischer Gewerkschafts-
kongress zur Reorganisation des schweizerischen Gewerks-
chaftsbundes fand am 21. und 22. November d. J. in
Olten statt. Es handelte sich dabei in der Hauptsache
um die Revision der Statuten im Sinne der Reduktion
der Vertretung der Verbände auf den Kongressen, Ver-
minderung der Beiträge der Verbände an den Gewerks-
chaftsbund (von 4 auf 3 Cts. für männliche und von 2 auf
1 1/2 Cts. für weibliche Mitglieder pro Monat), um die
Schaffung eines neuen Organs, des Gewerkschaftsrates,
in dem alle Verbände ihre Vertretung erhalten
und der die Oberleitung erhält. Die Sekretärin, die bis-
her mit den Sekretären zusammenarbeitete, erhält eine
selbständige Stellung unter der Kontrolle einer lokalen
Aufsichtskommission. Die jetzige „Arbeiterstimme“ wird
durch eine Rundschau ersetzt. Die Sekretäre erhalten ihre
Kündigung, gelten aber für die Wahl von vornherein als
Angemeldet. Die Vertreter der noch außerhalb des Ge-
werkschaftsbundes stehenden Verbände der Maler und
Gipsler, Maurer und Handlanger und Schneider gaben
die Erklärung ab, daß sie sich dem Gewerkschaftsbunde
wieder anschließen würden, was mit begeistertem Beifall
ausgenommen wurde. Als Sitz des Bundeskomitees wurde
Bern bestätigt. Den Schneidern wurde im Aussperrungs-
kampfe, den die Schneidermeister vom Baune brachen, die
Sympathie des Kongresses ausgesprochen und die Betätig-
ung der Solidarität, wenn nötig, zugesichert, den Friseur-
die Förderung ihrer Organisation durch die gewerkschaft-
lich organisierte Arbeiterschaft. Die Ergebnisse des Kon-
gresses sind im großen und ganzen befriedigende und darf
man davon eine weitere lebhaftere Entwicklung der schweize-
rischen Gewerkschaftsbewegung erwarten.

Verschiedenes.

Die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt,
Charlottenburg, Trauhofstraße 11/12, hat in jüng-
ster Zeit eine erhebliche Erweiterung erfahren und ver-
bessert sich (oben ihren Katalog in neuer Auflage. Die
Besuchszeiten (der Besuch ist unentgeltlich) sind Wochen-
tags, mit Ausnahme des Montags, vormittags von 10 Uhr
bis nachmittags 1 Uhr, außerdem Dienstags und Donner-
stags abends von 6 bis 9 Uhr. An den Sonntagen ist die
Ausstellung nachmittags von 1 bis 5 Uhr geöffnet. Nach
vorheriger Anmeldung werden Gruppen von Besuchern
von Sachverständigen durch die Ausstellung geführt. Bei
dem außerordentlich reichen Inhalt der Ausstellung kann
Vereinen, Fortbildungsschulen usw. empfohlen werden,
ausgiebigen Gebrauch von dieser Einrichtung zu machen.

Wie man Silber fälscht. Der umfangreiche Silber-
fälschungsprozess in München ließ, wie wir der „Bremer
Bürgerzeitung“ entnehmen, die Praktiken moderner
Silberfälscher ans Licht kommen. Man ist erstaunt, wie
leicht Händler und Käufer getäuscht werden. Aber man
erinnert sich auch, daß die Fälschungen von jeder zur Kunst
gehörten, wie der Schatten zum Licht. Aber diesen
Riesenumfang und diesen gewerkschaftlichen Charakter
haben die Fälschungen doch erst mit dem Hochkommen der
Bourgeoisie angenommen. Erst der Kapitalismus machte
alles zur Ware und schuf andererseits eine große Masse
von Menschen, die alle Schätze der Welt, auch die seltensten
Kunstschätze aller Zeiten zu sammeln die Mittel und das
meist nur von niedrigsten Brunn- und Luxusbedürfnissen
genährte Streben hatten. Ganz davon zu schweigen, daß
die Kapitalanlage in Kunstwerken oft zugleich eine rein
spekulative ist. Werke, die nur einmal vorhanden sind und
den Kulturbesitz der Völker bilden sollten, die sie geschaffen
haben, sind heute täglich in Gefahr, von irgend einem
Kapitalproben irgend wohin verschleppt zu werden, wo
sie nur keine Inkarnen zu Gesicht bekommen. Aber, o
Ironie, die Kunst rächt sich an diesen Mäzenen, indem

sie ihre Bier und ihren Unverstand mit Fälschungen be-
schwinkelt.

Die Methoden der Fälscher, die heute ganz modern,
arbeitsteilig und engmaschig arbeiten, sind raffiniert und ihre
Resultate oft verblüffend. Es ist nicht immer leicht,
gemeine Fälschung von weisheitsreicher Restauration zu trennen.
Schlecht erhaltene Gemälde können in sachkundiger Weise
wiederhergestellt, sie können aber auch durch scrupellose
Uebermalen zu ganz neuen Bildern gemacht werden, die
man dann gewöhnlich unter einem hochberühmten Namen
in den Handel bringt. Manche Maler sind besondere
Lieblinge der Fälscherkunst, so Dürer, so Claude Lorrain,
dessen Ruhm und leicht nachzunehmende Manier schon zu
seinen Lebzeiten ganze Fälscherbanden ausnützte. Er
suchte sich dagegen zu wehren, indem er in seinem „Buch
der Wahrheit“ (hebt im Besitze des Herzogs von Devon-
shire) eine genaue Skizze aller seiner Schöpfungen mit
Angabe der Besitzer und ihrer Wohnorte eintrug. Doch
haben sich die Fälscher nicht abhalten lassen, nach Claudes
Bildern und Skizzen tapfer weiterzuarbeiten. So erzählt
Graf Schack, wie er durch seine Aufträge einen jungen
deutschen Maler in Rom gereitet habe, den sein Häusler
zur Herstellung von falschen Claudes und Musbacs miß-
brauchte. Von einer großen Werkstatt, in der wertlose
alte Bilder durch Uebermalen zu Meisterwerken gestempelt
wurden, erzählt Julius Schnorr von Carolsfeld in einem
Briefe vom Jahre 1818 aus Florenz. Unter den modernen
Meistern sind besonders Corot, Meissonier, Lenbach der
Vorliebe von Fälschern anheimgefallen; doch schreckt der
Betrug vor keinem Namen zurück, der hoch im Preise und
hoch im Ruhme steht, wie auch diesmal wieder die plumpen
Stippen Böcklins und Mengels beweisen. Es hat sich in
diesem nun schon so lange getriebenen Gewerbe eine
direkte Geheimkunst herausgebildet, die mit tausend Mittel-
chen und Anleitungen dem Betrüger hilft. Das wichtigste
ist natürlich, dem Produkt ein alterwürdiges Aussehen
zu geben. Zu diesem Behufe empfahl man früh das „Ein-
räuchern“ der Gemälde. Kommt das Bild aus der warmen
Sprengkammer, wo es auch noch die schönsten Risse und
Sprünge bekommt, so wird es mit einem Absatz von Milch,
Rohr, Terpentin, Säbholzerextrakt bestrichen und durch geschicktes
Anbringen von Schmutz-, Schimmel- und Fliegenflecken
„verschönert“. Besondere Schwierigkeiten macht die Her-
stellung von künstlichem Wurmloch im Holz. Alter Wurm-
loch läßt sich so schwer hervorbringen, daß der geschickte
Fälscher lieber darauf verzichtet und sich ein echtes altes
Walbrett mit autem richtigem Wurmloch zu verschaffen
sucht. Eine andere schlüssige Sorge für den Fälscher ist
eine gute Kopie jener Sprungbildung, die sich auf allen
echten alten Bildern findet. Während man bei alten
Meistern gern auch alte Leinwand verwendet und sich
so einen echten Malgrund sichert, benutzen bei modernen
Meistern die Fälscher nicht selten unvollständige Lein-
wand und Stützen, die flüchtig zu Ende gemalt und dann als
fertige Meisterwerke des Künstlers verkauft werden. Viele
Kenntnisse und Sorgsamkeit erfordert die Anbringung
eines korrekten Signatures (Künstlernamens). Direkts
charakteristisches Monogramm wurde von einem geschick-
ten Nachahmer so täuschend auf einem Bild des dornen-
gekrönten Christus angebracht, daß die Arbeit lange Zeit
als eigenhändiges Werk Dürers galt. Wie dieses Gemälde,
so kamen im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts noch
zahlreiche andere Pseudo-Dürer'sche Gemälde in den Handel,
und eine ganze Reihe von Künstlern scheint sich mit diesem
einträglichen Geschäft befaßt zu haben. Um besten lassen
sich Signaturen herstellen, indem aus den Monogrammen
auf weniger wertvollen alten Bildern durch möglichst ge-
ringfügige Veränderungen bedeutendere Künstlernamen ge-
macht werden. Aus einem „Cuylenborch“ läßt sich leicht
ein wertvolleres „Boelenborch“ machen. Natürlich muß
das schlechte Bild dann stark übermalt werden. In den
großen Fälscherwerkstätten, die ganze Schiffsladungen
„echter alter Meister“ nach Amerika verkaufen, gibt man
sich freilich nicht mit so subtilen Praktiken und Kniffen ab.
Da wird fabrikmäßig und engmaschig gearbeitet. Ein Maler
macht nur Köpfe nach Rubens, ein anderer nur Hände
nach van Dyck, ein dritter nur silbergraue Corots usw.
Das Bild wandert vom „Gesichtsspezialisten“ zum
„Händerverfertiger“, vom „Signierer“ zu dem Manne, der
die Patina des Alters hervorbringt, und entsteht gar schnell
und funkelnelnender der „alte Meister“.

Literarisches.

Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für
das Jahr 1909. Taschenkalender für die Verwaltungen
und Mitglieder des Verbandes. Im Auftrage des Ver-
bandsvorstandes herausgegeben von Theodor Leipart.
Rehnter Jahrgang, Berlin. Selbstverlag des Verbandes.
Preis für die Verbandsmitglieder 50 Pf., durch den Buch-
handel 1 Mk. pro Exemplar.

„In Freien Stunden“, Romanbibliothek in Wochen-
heften, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68,
liegen uns die Hefte 47, 48, 49 vor. Im neuen Jahrgang,
der mit dem 1. Januar 1909 beginnt, gelangt einer der
besten Romane des berühmten schottischen Erzählers Walter
Scott, „Kenilworth“ zuerst zum Abdruck. Für 10 Pf.
die Woche liefert jeder Parteiposteur oder Kolporteur
das Heft frei ins Haus.

Der Anarchismus und die Arbeiterbewegung. Unter
diesem Titel erschien im Verlage der Buchhandlung
Vorwärts, Berlin SW. 68, eine Broschüre aus der Feder
des Genossen Simon Rappenstein. Aus dem Inhalt geben
wir folgende Titelüberschriften wieder: Allgemeines —
Anarchistische Taktik — Antiparlamentarismus — An-
archismus und Gewerkschaftswesen. Der Preis ist 20 Pf.

Die Volksgesundheit. Zeitschrift des Verbandes der
Bereine für Volksgesundheit. Geschäftsstelle: Hermann
Friedrich, Meißner, Hochplatz. Diese empfehlenswerte Zei-
tschrift erscheint monatlich einmal mit der Beilage „Mutter
und Kind“. Bezugspreis jährlich 3 Mk.

Reitenkuren. Gedichte und Erzählungen aus dem
Gefängnisse von Leon Holl, 5. Auflage. Verlag der
Tribüne, Berlin, Zimmerstr. 7. Vorzugspreis 1,10 Mk.
Das zirkel 180 Seiten starke Buch enthält die Gefängnis-
erinnerungen des bekannten Journalisten Fritz Schweper-
nert, der seiner Zeit wegen Verleumdung des „Kaiser-
Ministers“ Ruffstrat zu fast zwei Jahren Gefängnis ver-
urteilt wurde. Bei der Lektüre dieser Gedichte und Er-
zählungen gewinnt man die Ueberzeugung, daß eine
Kampfnatur, ein Dichter von unwüthiger Kraft hier vor
uns steht.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Am 29. November starb unser Kollege Friedrich Topp (Oberau), 33 Jahre alt. ...

Ehre ihrem Andenken!

Urn. Die Reiseunterstützung wird auf dem städtischen Arbeitsamt an Samstag nur bis 2 Uhr nachmittags ausbezahlt.

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Ausgeschlossen wurden in Dessau das Mitglied Alfred Karaf, Buchn. 22 987, auf Grund des § 7, in Straßburg i. Elß. das Mitglied Josef Reichstadt, Buchn. 123 798, auf Grund des § 7 c.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Aug. Bulschmann, Buchn. 55 068, bez. bis 34 W. 08, Hannover; Dietr. Redert, Buchn. 54 659, bez. bis 35 W. 08, Dort-

mund; Karl Maule, Buchn. 42 238, bez. bis 8 W. 09, Hannover; Bernh. Krauß, Buchn. 36 985, bez. bis 26 W. 08, Friedberg; Max Schwarz, Buchn. 48 768, bez. bis 36 W. 08, Bern; Karl Winkler, Buchn. 23 655, bez. bis 33 W. 08, Dresden; Andr. Schwarz, Buchn. 51 053, bez. bis 43 W. 08, Mannheim; Andr. Schellenberg, Buchn. 54 814, bez. bis 52 W. 08, Regensburg; Chr. Witschhoff, Buchn. 56 761, bez. bis 49 W. 08, Frankfurt.

Der Vorstand

Bericht der Hauptkasse vom 8. bis 14. Dezember. Eingeliefert wurde von: Saalfeld M. 50, Bochum 150, Wesel 40, Cuxhaven 120, Magdeburg 150.

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. W.M.M. = Vereins-Anzeiger-Marken. W.M. = Marken-Mappen. F. = Futterale. Dr. = Broschüren. K. = Kalender. Berlin 400 B. a 20 A (für Frauen); Celle 10 A; Chemnitz 4000 B. a 25; Coburg 12 A; Düsseldorf 6000 B. a 25 A; Eichenweg 14 A; Essen 8000 B. a 30 A; Frankfurt a. M. 100 B. a 50 A, 400 B. a 20 A, 200 W.M.; Gera 10 A; Hannover 20 A; Heidelberg 15 A; Herne 5 D.; Kumbach 17 A; Naunheim 1000 B. a 60 A, 5000 B. a 25 A, 10 D., 2 W.M.; Naumburg 400 B. a 20 A; Nabolitz 12 A; Saagan 10 A; Urm 10 A; Wauken 3 A; Ziffit 400 B. a 20 A, 10 A. D. Weniger, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingelieferte Beiträge Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 6. bis 12. Dezember 1908. Ueber schuß wurde eingeliefert von der örtlichen Verwaltung in Berrath von Wagener M. 6,90.

Buchschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeliefert an Moebius-Nowawes M. 100, Nowad-Cottbus 50, Krapp-Bamberg 150, Düfer-Begefad 210, Raune-Bremen 150, Münch-Heibelberg 100, Rbpyg-Magdeburg 150, Doering-Görlich 120, Uppa-Crefeld 100, Böhmg-Bremerhaven 50, Wesser-Friedrichshagen 100.

Frankengelder erhielten: Buchn. 38287 S. Bruns in Guden M. 25,20; Buchn. 24697 D. Everts in Dant M. 12,60; Buchn. 30359 B. Koch in Nohlan M. 14,70; Buchn. 34004 S. Wurm in Weigerode M. 52,50; Buchn. 28874 M. Götter in Seelow M. 16,80; Buchn. 22452 W. Spengler in Worms M. 25,20; Buchn. 22572 A. Scheffler in Großenhain M. 10,50; Buchn. 27639 D. Steinte in Paris M. 23,10.

Gründe die Abrechnungen des 4. Quartals 1908 gleich nach dem 1. Januar 1909 fertig zu stellen und dann sofort einzuliefern.

S. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Anzeigen.

2 Malergehilfen als Schablonenreisende

sofort gesucht gegen sehr hohe Provision. Es wollen sich nur solche Herren melden, welche ohne Vorschub reisen können.

Decorations-Maler, nur erste Kraft,

auf feste Anstellung gesucht. Selbiger muß in allen Decorationen, Entwürf, Zeichnung wie Ausführung durchaus selbständig und allen Anforderungen gewachsen sein.

Jeßen & Christmann, Bismarckstr.

Ein gut gehendes

Maler und Anstreicher-Geschäft

im Niederrhein (Preis Wabern) in wegen Aufgabe des Geschäfts preiswert nebst Wohnhaus und Garten zu kaufen. Jährlicher Umsatz von 3-4000 Mk. Material. Lage günstig, gute Kundenschaft wird zugesichert.

Der Maler August Hartmann, geb. am 23. Februar 1883 zu Gommern bei Magdeburg, wird in seinem eigenen Interesse um seine jetzige Adresse gebeten.

Das Arbeitersekretariat Minden i. W. Opferstraße 8.

Tages- u. Abendunterricht

in Holz- und Marmoralei. H. Maubs, Altona, Alsenplatz 1, III. Prospekt frei.

Malerschule Buxtehude. Größte Schule für Dekorationsmaler. 1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Progr. d. Direktor Eiserwag.

Gold-Abfälle.

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten Kehr- Goldwatte und Abkratzgold.

Briefe oder Packetsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb. Max Haupt, Dresden, Blasewitzerstr. 64.

Holz- und Marmoralei

von C Christen, Hamburg, Siflandstr. 67, S. 2, III. Prospekt gratis.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holzmalerei. Prosp. gratis u. franko. A. Paul, Schweinburg, Pleiße.

Malerschule von W. Schübe, Hamburg 15.

Malerkalender

für 1909

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Linder und Weißbinder Deutschlands. - 8. Jahrgang.

Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfennig verrechnet, sobald 5 Pfennig für Postportagekosten verbleiben.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holz- und Marmoraleien. Serie I Holzmalerei 3. Auflage Mk. 18,00. Serie II Marmoraleien 2. Auflage Mk. 15,00. Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6,00. Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmoralei. Fr. Welershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19. Spezialschule für Holz- und Marmoralei.

Untericht vom 15. Oktober bis 15. März. - Prospekt gratis und franko. - Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Beweise, dass

jeder bei Fr. Schott, Schwerin i. M., 5

nur einen Monat Unterricht

zur gründlichen Erlernung der Holz- oder Marmor-Malerei bedarf, bringen die Mitteilungen von Meistern und Gehülfen, sowie die Teilnehmer-Zahl

126 Schüler

der Kurse von Oktober 1907 bis März 1908. - Neuesten, reich illustr. Prospekt. - Jeder verlange daher Prospekt der Schule und des Werkes (zur Selbsterlernung) kostenlos. Auszeichnung 1908: Gesamtleistung der Schülerarbeiten nach einem Monat Unterricht wurden prämiert Halle a. S. im Februar 1908.

Erstklassige Kölner Holz- und Marmoralei Georg Haal, Köln a. Rh., Gr. Brinkgasse 9. Leistungsfähigste Schule am Plage. Prämiert auf dem Schleswig-Holsteinischen Malertag (für 8 Schülerarbeiten nach Abschluß eines Wintersemesters) in Itzehoe 1. März 1908.

Malerschule gegründet 1896 städt. subv. unter staatl. Aufsicht Hameln a. d. Weser. Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmoralei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten etc. durch 5 beständige Fachlehrer.

Rheinländische Berufskleidung

ist anerkannt die Beste. 1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119. 2. Berlin N., Invalidenstraße 2. Eigene Fabrik. - Verkauf zu Fabrikpreisen. - Versand nach außerhalb. Maler-Kittel prima Messel 110 120 130 140 mit schrägen Taschen 2,25 2,50 2,50 2,75 M. extra schwerer Messel od. Körper m. Faltenlöcher 3.- 3,25 3,25 3,50 M. Dress-Josen und Jaden Mt. 1,50, 2,45, 3,50.

Maler - Mäntel.

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegebogen. Nur eigenes Fabrikat.

Table with 4 columns: length (110, 120, 130, 140 cm) and price (2,75, 2,90, 3,10, 3,25 M).

Kosten aus Messelstück 2.- M. Mützen 40 A, Dre- Josen und Jaden a 2,80 M. Extra-Größen 3.- M. 11. Qualität 25 A billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 18, I.

50 beste Malvorlagen Mk. 6.-. Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Dessen i. Westf.

Epochmachende Erfindung! Deutsches Reichspatent No. 191582. Swierzy-Malerei. Das Porträt der Zukunft! Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographie. z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen Mk. 10.-. Absolute Ähnlichkeit garantiert. Täglich hervorragende Anerkennungen. Preisliste gratis und franko. Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin C., Wallstr. 89. Grosser Nebenverdienst!

ERFOLGSDIPLOM U. MEDAILLE HÖCHSTE AUSZEICHNUNG. I. Bergische Spezialschule für Holzmalerei. Göttinger prämiert, viele Med. u. Ehren dipl. Erfolg garant. Prospekt frei!

Carl Th. Reichenberg, Remscheid-Hasten (Rhld.) Schüler erhielten auf Ausstellungen hohe Auszeichnungen.

Gebr. C. u. H. Dreier, Bremerhaven, Grabenstr. 22. Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Fimitation, sowie für Schriften. Matt und Glanzvergoldung. Wintersemester: 1. November bis 31. März. Prospekt gratis und franko.

Schablonen-Schlageisen empfiehlt Emil Kästner, Dresden, Waldschloßstr. 12.

Winterverdienst Kreideportraits

gedr. Anleitung zur Portrait-Kreideübermalung "Wintermalerei" M. 1,50 franko, keine Briefm. W. Bega, Maler-Atelier, Berlin 18, Landsbergerstraße 119.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 50 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Max Hamburg, Schmalenbekerstr. 17. Verlag von S. Wenker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.